

Protokoll Nr. 15 vom 03. Mai 2017

Vorsitz	Gallus Müller, Grossratspräsident, Guntershausen b. Aadorf
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	126 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (16/GE 7/57)
2. Lesung Seite 3
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (16/GE 6/56)
Eintreten, 1. Lesung Seite 6
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen (16/GE 5/48)
Eintreten, 1. Lesung Seite 36
4. Motion von Daniel Vetterli, Toni Kappeler, Stefan Leuthold und Andreas Guhl vom 29. Juni 2016 "Standesinitiative zum Ausschluss des Palmöls aus dem Freihandelsabkommen mit Malaysia" (16/MO 1/38)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
5. Motion von Lucas Orellano, Petra Kuhn, Gina Rüetschi, Alban Imeri, Nina Schläfli, Cornelia Zecchinell und Ulrich Müller vom 23. November 2016 "Anpassung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage" (16/MO 4/64)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf
	Kaufmann Brigitte, Uttwil	Ferien
	Knöpfli Walter, Kesswil	Beruf
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

12.30 Uhr	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf
12.45 Uhr	Huber Roland A., Frauenfeld	Beruf
	Leuthold Stefan, Frauenfeld	Beruf

Präsident: Besonders begrüsse ich auf der Besuchertribüne Matthias Kreier, Lehrer in Stettfurt, der uns heute mit seinen Praktikantinnen der PMS Kreuzlingen einen Besuch abstattet. Wir freuen uns über Ihr Interesse am Ratsgeschehen der kantonalen gesetzgebenden Gewalt und wünschen Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Am 20. April 2017 ist alt Kantonsrat Kurt Graf, zuletzt wohnhaft gewesen in Speicher, im 97. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1968 bis 1984 als Mitglied der SP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 14 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er 3 präsierte, und er war von 1974 bis 1977 Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission, welcher er in den Jahren 1976 und 1977 vorstand. Später war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission von 1980 bis 1983. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 27. April 2017 fand das jährliche Treffen der ehemaligen Grossratspräsidien statt. Nach der Besichtigung der Kifa AG in Aadorf wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Seminarhotel Kloster Fischingen geführt. Nebst der Geselligkeit bestand die Gelegenheit, sich über aktuelle kantonale Themen auszutauschen. Besten Dank nochmals an die Regierungspräsidentin Monika Knill für die Ausrichtung ihrer Grussworte.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SP beschlossen.
2. Konzept "Thurgauer Langsamverkehr". Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium des Antragstellers beschlossen.
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Dominik Diezi vom 1. März 2017 "Die Schweiz hat ein neues Kindesunterhaltsrecht - was gilt nun bei der kantonalen Alimentenbevorschussung und in der Sozialhilfe?".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (16/GE 7/57)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§§ 2 bis 7a

Diskussion - **nicht benützt.**

§§ 12 bis 19

Mathias Müller, GP: Ich spreche zu § 14 und stelle den **Antrag**, dass Abs. 1 neu wie folgt lautet: " Für die Arten jagdbarer Tiere und deren Schonzeiten gelten, unter Vorbehalt von Abs. 2, das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) sowie die Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV)." Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die geschützten Arten laut JSV werden ergänzt mit den Entenarten, die auf der 'Roten Liste der gefährdeten Arten der Schweiz' stehen." Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3. Der Antrag ist deutlich formuliert und leicht umsetzbar. Ich möchte meine Begründung, die ich bei der 1. Lesung bereits angebracht habe, nicht wiederholen. Sie gilt aber weiterhin. Die wichtige Frage lautet: Gefährdet diese Regelung die Wasservogel- beziehungsweise die Entenjagd im Kanton Thurgau? Meine Antwort lautet Nein, weil beispielsweise von den im letzten Jagdjahr geschossenen Enten nur 15% auf der "Roten Liste" standen. Von den über 381 geschossenen Wasservögeln dürfen immer noch deren 342 geschossen werden. Ein Jäger weiss vor dem Abschuss genau, welches Wild er schiessen möchte. Er erkennt, um welche Art und um welches Geschlecht es sich handelt und welches Alter das Tier aufweist. Er erkennt auch die soziale Klasse und den Gesundheitszustand des Wildes. Dies ist sehr anspruchsvoll, gehört mitunter aber zum interessantesten Bereich der Jagd. Was man von der Jagd auf Wild fordert und durchsetzt, sollte analog für die Vogeljagd gelten. Kein Jäger und keine Jägerin schießt bei Dämmerung einfach in einen vorbeifliegenden Trupp Wildenten, den man nicht über längere Zeit beobachtet oder, wie es im Jägerlatein heisst, angesprochen hat. Auf gut Glück sind alle getroffenen Enten jagdbar. Auch mit dem neuen Passus im Gesetz werte ich die Jagd auf Enten wohl als anspruchsvoll, aber überhaupt nicht als unmöglich. Meines Erachtens machten die Jagd und die Jagdausbildung der Jungjäger durchaus Fortschritte. Die verschiedenen Entenarten sind ein Thema in der Ausbildung. Die "Schweizerische Vogelwarte Sempach" erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt die "Rote Liste" der gefährdeten Brutvogelarten der Schweiz. Die Liste ist ein Instrument für den Schutz der seltenen und in ihrem Bestand gefährdeten Vogelarten. Sie gilt für die gesamte Schweiz. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich habe grundsätzlich Verständnis für das Anliegen. Wie bereits bei der 1. Lesung erwähnt, haben wir über den Antrag in der Kommission nicht diskutiert, weil er dort nicht gestellt wurde. Am Bodensee bestehen Schutzgebiete, in welche sich die Vögel zurückziehen können. Es ist für Jäger schwierig, auf Distanz zu erkennen, um welche Ente es sich handelt. Bei einem Abschuss eines Tiers, das auf der "Roten Liste" aufgeführt ist, wären strafrechtliche Folgen möglich. Ich sehe nicht ein, weshalb der Kanton Thurgau einen Alleingang machen sollte. Ich empfehle, den Antrag abzulehnen, weil auch die übrigen Anrainer des Bodensees eine solche Bestimmung nicht kennen.

Paul Koch, SVP: Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Im Kanton Thurgau gab es bisher keine Probleme, und es wird in diesem Bereich auch keine Probleme geben. Deshalb müssen wir nichts Neues ins Gesetz schreiben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Mathias Müller wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§§ 20 bis 28

Regierungsrätin **Komposch**: Ich schulde Kantonsrat Ruedi Zbinden zu § 26 Abs. 3 eine Antwort. Er hat anlässlich der 1. Lesung gefragt, ob die nicht mehr in Gebrauch stehenden Zäune in die Revierschätzung mit einbezogen werden. § 6 des Gesetzes schreibt vor, welche Faktoren beziehungsweise welche Themenbereiche bei Revierschätzungen berücksichtigt werden müssen. Das Schätzungsmodell Thurgau beinhaltet zwei Komponenten: den theoretischen Ertragswert, quasi der Sockelbeitrag, und die Abzüge, welche individuell und Revier spezifisch festgelegt werden. Unter diese Abzüge fallen beispielsweise Freizeitaktivitäten, die in einem Revier durchgeführt werden, Freizeiteinrichtungen, Lärmquellen und weitere Nachteile. Diese Zäune, die nicht in Gebrauch stehen, können einen weiteren Nachteil darstellen. Sie werden in die Schätzung mit einbezogen. Dies habe ich mir versichern lassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§§ 30 bis 38

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (16/GE 6/56)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Urs Schrepfer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Die Kommission diskutierte verschiedene Aspekte, die bereits in der Debatte zur Motion im Grossen Rat Platz eingenommen hatten und weitere Unterlagen, die uns von verschiedener Seite zugetragen wurden. Wie es vom Präsidenten einer vorberatenden Kommission erwartet wird, verzichte ich auf langatmige Wiederholungen von Inhalten aus dem Schlussbericht. Gerne nehme ich aber noch einmal zu zwei Themen Stellung, die auch in den Medien thematisiert wurden. Es geht mit dieser Vorlage nicht darum, den Stellenwert des Französischs zu mindern. Allen Kommissionsmitgliedern ist die Bedeutung der französischen Sprache für unser Land bewusst. Alle Beteiligten wollen, dass unsere Kinder beziehungsweise unsere Jugendlichen am Ende ihrer Schulzeit in ihrem Rucksack über einen möglichst grossen Vorrat an Kompetenzen in dieser schönen und identitätsstiftenden Sprache verfügen. Es ist auch den unbeugsamen Thurgauern bewusst, welchen Vorteil wir durch die Tatsache geniessen, dass wir mindestens drei westeuropäische Sprachen während der Volksschulzeit erlernen dürfen. Heute geht es nicht um ein Pro oder Contra Französisch, sondern um den Weg, den wir einschlagen wollen, um die gesteckten Ziele künftig erreichen zu können. Zum zweiten Thema: In der 2. Lesung wurde die Frage von Regierungsrätin Monika Knill aufgeworfen, was es konkret bräuchte, um den Französischunterricht zu verbessern. Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass man seit Einreichen der Motion verschiedene Gelegenheiten verpasst habe, dies vertieft abzuklären. Hierfür müsste man die Zusammenarbeit mit den Bildungsverbänden suchen. Die Kommission zeigte sich aber mit dem Vorschlag der Departementschefin einverstanden, dem Kommissionsbericht ergänzende Informationen seitens des Departementes bezüglich möglicher Optimierungsmassnahmen innerhalb der jetzigen Sprachenregelung beizulegen. Ich gehe davon aus, dass diese Massnahmen auch heute zur Sprache kommen werden. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 14:1 Stimmen, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Vietze, FDP: Wir haben nun jahrelang viele Argumentationen gehört: die einen für, die anderen gegen das so genannte Frühfranzösisch. Und dies aufgrund einer Motion, welche gar nicht hätte behandelt werden dürfen. Eine Motion behandelt eigentlich eine Ge-

setzesänderung. Uns ist es ein sehr wichtiges Anliegen, die Thurgauer hinsichtlich Ausbildungsstand und Mobilität nicht zu benachteiligen. So sympathisch mir die Unbeugsamen auch sind, ob Gallier oder Thurgauer, wir müssen erkennen, dass wir Thurgauer nicht die einzigen Schweizer sind, wir uns gerne auch ausserhalb der Thurgauer Grenzen bewegen und wir andere gerne als Thurgauer Spezialisten bei uns aufnehmen. Wir sind nicht alleine. Mit einem Alleingang erschweren wir den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern aber Mobilität, den Wechsel in andere Kantone und möglicherweise auch den Übertritt in andere Ausbildungsgänge. Ausserdem nehmen wir in Kauf, dass wir das mühsam erarbeitete Sprachenkonzept des Bundes verletzen und damit nach wie vor ein Eingreifen provozieren. Der FDP sind aber der noch bestehende Föderalismus im Schulwesen und ein Bekenntnis zu unseren Landessprachen wichtig. Wir möchten diesen Föderalismus nicht aufs Spiel setzen. Zudem bringt die Änderung des erst vor wenigen Jahren durch einen Volksentscheid eingeführte Sprachenkonzepts wieder grosse Unruhen in die Schulen; Unruhen, die hohe Kosten mit sich bringen. Und dies nicht nur in den Schulen, sondern auch in der Pädagogischen Hochschule, denn diese ist verpflichtet, alle Lehrgänge anzubieten, mit und ohne Frühfranzösisch. Häufig wird die Überforderung der Primarschüler beklagt und nicht bedacht: Wer in der Primarschule mit Frühfranzösisch überfordert ist, wird in der Sekundarschule erst recht überfordert sein, wenn er alles auf einmal lernen soll. Die FDP-Fraktion fordert im Interesse der Thurgauer Schüler und Familien eine Beibehaltung der heutigen Form des Frühfranzösischs unter Berücksichtigung der seitens der Lehrerschaft verlangten Verbesserungen. Die FDP-Fraktion **beantragt** mit der grösstmöglichen Mehrheit, auf die Vorlage **nicht einzutreten**.

Brägger, GP: "Mit oder ohne Frühfranzösisch wird es schwierig", titelte David Angst in seinem Leitartikel in der "Thurgauer Zeitung" zu recht. Dabei geht es im Wesentlichen um die Frage: Will der Thurgau am System 3/5 mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule festhalten oder einen neuen Weg mit dem Risiko beschreiten, als widerspenstiges, gallisches Dorf dazustehen, wie es die "Neue Zürcher Zeitung am Sonntag" gezeichnet hat? Bei der Beurteilung der allgemeinen Lage halte ich mich an eine alte Indierweisheit: "Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steig ab." Es ist nicht gerade tot, "le Cheval", aber es lahmt bedenklich. Ich meine damit den Französischunterricht an der Primarschule. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass wir leider bei weiterem nicht die Resultate bringen, die man sich seinerzeit bei der Einführung des Frühfranzösischs mit dem Modell 3/5 erhofft hat. Der Status quo ist für die Grüne Fraktion definitiv keine Option. Für den unbefriedigenden "Output on Investment", der nicht nur hierzulande, sondern auch in anderen Kantonen festgestellt wird, und der auch mittlerweile durch zahlreiche Untersuchungen belegt ist, gibt es hauptsächlich zwei Gründe: einen systemischen und einen gesellschaftlichen. Der Anspruch, erste dauerhafte Französischgrundlagen in zwei Wochenstunden in maximal heterogenen Klassen von teils 25 oder mehr präpubertären Jugendlichen legen zu können, und dann auch

noch möglichst spielerisch und mit Schwerpunkt "mündlich", war wohl etwas zu hoch gegriffen. Im Klartext: Die Ressourcen und damit die Gelingbedingungen für einen wirksamen Französischunterricht in der Primarschule sind aktuell einfach nicht gegeben. So viel zum Systemmangel. Damit ist implizit auch gesagt, dass ich mich als Sekundarlehrer davor hüte, die sprachpädagogischen Leistungen meiner Primarlehrerkolleginnen und -kollegen in irgendeiner Weise anzuzweifeln. Nein, es liegt unter den gegebenen Umständen einfach nicht mehr drin. Der tiefere, gesellschaftlich bedingte Grund für das relative Scheitern des Frühfranzösisch Modells liegt unter anderem im Publikum begründet, mit dem es Volksschullehrpersonen zu tun haben. Der Anteil Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen, womit ich meine, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler zwar mehrsprachig aufwachsen, aber - und jetzt kommt der entscheidende Punkt - in keiner Sprache, die sie mehr oder weniger sprechen, wirklich zu Hause sind. Das bedeutet nichts anderes, als dass diese Jugendlichen nirgends über eine ausreichende Basis verfügen, die es ihnen erlauben würde, Synergien für eine Dritt-, Viert- oder Fünftsprache zu nutzen. Damit wird auch das gut gemeinte Axiom hinfällig, dass man nie früh genug mit dem Sprachenlernen beginnen könne. Eine Fremdsprache in der Primarschule ist genug. Was mich zur Frage führt, was gewonnen würde, wenn wir Französisch von der Primar- auf die Sekundarstufe verschieben würden. Ein Mehrwert läge meines Erachtens darin, dass mehr Zeit und Ressourcen zur Verfügung stünden, unter anderem für einen vertieften Deutschunterricht. Der Französischunterricht an der Sekundarstufe würde intensiviert, was zugegeben auch Nachteile wie eine erhöhte Sprachlastigkeit der Studentafel mit sich ziehen würde. Insgesamt ist allerdings einem intensivierenden Modell, welches in relativ kurzer Zeit viel investieren kann, also ein "Modell 3/7", der Vorzug gegenüber dem herkömmlichen Modell mit zwei Wochenlektionen Französisch, das an mangelnder Intensität krankt, zu geben. Zudem bin ich davon überzeugt, dass mit flankierenden Massnahmen wie regelmässigem, institutionalisiertem Schüleraustausch, sowohl virtuellen wie physischen Begegnungen, einiges für die Motivation zum Erlernen einer Sprache erreicht werden kann, die für unsere Schülerinnen und Schüler, ganz im Gegensatz zum allgegenwärtigen Englisch, über eine Relevanz verfügt, die gegen Null tendiert. Im Klartext: Französisch ist für unsere Jugendlichen wirklich eine Fremdsprache im eigentlichen Wortsinn des Adjektivs. Dies im Unterschied zum Englischen, welches unsere Alltagswelt total durchdringt. Man sollte deshalb im Zusammenhang mit dem Frühfremdsprachenlernen eigentlich nicht von zwei, sondern von höchstens eineinhalb Fremdsprachen sprechen. Dies als Klammerbemerkung. Ein weiterer Katalysator für Französisch an der Sekundarschule wäre zudem der Umstand, dass Schülerinnen und Schüler sähen, wofür sie Französisch lernen; beispielsweise für ihre Lehre oder für eine weiterführende Schule. Zu den Risiken und Nebenwirkungen einer Verschiebung: 1. Der nationale Zusammenhalt beziehungsweise der Sprachfrieden sei gefährdet. Dazu Folgendes: Wenn der Zusammenhalt einer Nation an der Systematik des Sprachenlernens hängt, und dabei pädagogische Bedenken

ebenso wie gemessen an den Zielen der nationalen Bildungsstandards ungenügende Resultate in den Wind geschlagen werden, nur um einer bildungspolitischen Staatsräson gerecht zu werden, ist es an der Zeit, etwas zu ändern. Selbst vor dem Hintergrund des eidgenössischen Volksentscheids zur Harmonisierung im Bildungswesen sollten wir uns nicht den Blick dafür verstellen lassen, das zu tun, was pädagogisch nötig ist.

2. Geringschätzung unserer welschen Miteidgenossen: Dass unsere welschen Miteidgenossen auf die Avancen der Thurgauer empfindlich reagieren, ist selbstverständlich. Denn sie befürchten, als Minderheit von einer deutschsprachigen Mehrheit majorisiert zu werden. Allerdings habe ich selbst mehrmals in welschen Medien den Vorstoss, der heute zur Debatte steht, zum Teil live auf französisch verteidigt. Ich habe keine einzige negative Reaktion aus dem Welschland erhalten. Entweder hat man mich nicht verstanden, was ich nicht glaube, oder man hat eingesehen, dass sich der Thurgau keineswegs über die "Suisse Romande" hinwegsetzt, sondern sich bemüht, Lösungen zu finden. Ich schliesse daraus, dass man es den Leuten einfach gut erklären muss.

3. Die Mobilität innerhalb der Schweiz, insbesondere zwischen Nachbarkantonen, werde beeinträchtigt: Meines Erachtens ist dies ein überschätztes Argument. In der täglichen Praxis stelle ich fest, dass Schülerinnen und Schüler gemäss der allseits geforderten Individualisierung in verschiedensten anderen Bereichen Spezialförderung benötigen und dass es bei der Harmonisierung in der Volksschule in verschiedener Hinsicht sogar innerhalb des Thurgaus noch genügend Potenzial gibt. Nun gibt es in diesem Rat mindestens einen Kollegen, welcher die Rechtmässigkeit des Vorstosses grundsätzlich in Frage stellt sowie Kolleginnen und Kollegen, die argumentieren, dass man davon absehen sollte, eine Landessprache überhaupt ins Gesetz zu schreiben. Ihnen ist zu entgegen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf selbstverständlich nur die zweitbeste Lösung darstellt. Auch mir wäre viel lieber gewesen, wenn das geltende Modell 3/5 soweit hätte verbessert werden können, dass das, was wir heute diskutieren, überflüssig geworden wäre. Die nun vorliegenden Nägel mit Köpfen im Papier "Massnahmen zur Optimierung des Französischunterrichts an der Primarschule" reichen aber leider nicht aus, um das lahrende Pferd namens Frühfranzösisch nachhaltig wieder auf die Beine zu bringen. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Gesetzesänderung. Es geht in erster Linie um unsere Kinder und deren Zukunft in der Schule, im Beruf und in unserem Land. Es ist die Aufgabe des Grossen Rates, die besten Rahmenbedingungen für die Zukunft unserer Kinder zu schaffen. Weiter ist uns wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in die Sekundarschule in Deutsch sattelfest sind. Dies ist aber nur erreichbar, wenn die Anzahl der Deutschlektionen gegenüber heute erhöht wird. Zudem nehmen wir von der dänischen Studie Kenntnis. Diese hält fest: "Je älter die Schüler beim Start einer Drittsprache sind, desto besser schneiden sie in Leistungsprüfungen ab." Die Studie zeigt unter anderem auch auf, dass beim Start des

Französischunterrichts in der Sekundarstufe nach drei Jahren dasselbe Sprachniveau wie heute nach fünf Jahren möglich sein kann, und dies ohne zusätzliche Lektionen. Die EDU-Fraktion ist für die Sprachenkompetenzen, auch in Französisch. Wir sollten unseren Kindern jene Chance geben, die sie verdient haben.

Bodenmann, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion, welche für eine Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe ist. An meiner ersten Sitzung des Grossen Rates vor bald drei Jahren haben wir die Motion "Französisch erst auf der Sekundarstufe" mit 71:49 Stimmen erheblich erklärt. Unseres Erachtens haben seit diesem nicht ganz unumstrittenen Entscheid viele gute Gespräche und verschiedenste Abklärungen stattgefunden. Die Abstimmung über die Volksinitiative "Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule" hat ihren Teil für Diskussionen beigetragen. Nun aber zu unserer zweiten Landes-, nicht Fremdsprache, Französisch. Aus folgenden Gründen ist die Mehrheit unserer Fraktion nach wie vor der Meinung, dass der Französischunterricht auf die Sekundarstufe verschoben werden sollte: 1. Unseres Erachtens sind die Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Primarklasse heute nicht genügend. Mit einer Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe könnten der Deutsch- wie auch der Mathematikunterricht gestärkt werden. Ein zentraler Punkt. Zudem würden lernschwächere Mittelstufenschülerinnen und -schüler gegenüber der heutigen Situation entlastet. 2. Wir meinen, dass die Französischkenntnisse Ende der 2. Sekundarklasse für die Aufnahme in Mittelschulen respektive am Ende der obligatorischen Schulzeit entscheidend sind. 3. Auch wir glauben, dass die Bedeutung von Frühfranzösisch für den Zusammenhalt der Willensnation Schweiz überbewertet wird. 4. Unseres Erachtens sollten das Argument der Harmonisierung, welches auch heute nicht wirklich gegeben ist, und jenes der Mobilität nicht entscheidend gewichtet werden, denn der Wohnort- und somit Schulwechsel zwischen den Kantonen ist vernachlässigbar. Ein Wechsel zwischen den Thurgauer Schulgemeinden ist viel häufiger und führt mit den unterschiedlichen Promotionsreglementen dazu, dass in einer Thurgauer Sekundarschule die Französischnote für die Einteilung in die Stammklasse E oder G zählt, in einer anderen Thurgauer Sekundarschule aber nicht. Dies entspricht keiner Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler. 5. In einer Umfrage unter den Mitgliedern von "Bildung Thurgau" im Dezember 2016 spricht sich die Mehrheit der Lehrpersonen für den Französischunterricht erst ab der Sekundarstufe aus. 6. Wir sind uns sicher, dass eine erhöhte Anzahl Wochenstunden und Niveauunterricht auf der Sekundarstufe zusammen mit einem Schüleraustausch nachhaltigere Kompetenzen in unserer Landessprache ergeben als die Anzahl Jahre mit zu wenigen Lektionen. 7. Nach unserer Meinung sind die jetzigen Stundentafeln betreffend Fremdsprachen nicht gut, weil die Thurgauer Mittelstufenschüler bei gleichen Lernzielen 100 Lektionen weniger unterrichtet werden als in Nachbarkantonen. Bei einer Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe wären aber auch die geplanten Stundentafeln mit ihrer

Sprachenlastigkeit auf der Sekundarstufe nicht befriedigend. Doch wir sind uns sicher, dass sich die zuständigen Personen und die entsprechenden Verbände dafür einsetzen würden, dass die Stundentafeln angepasst und verbessert werden, denn die Möglichkeiten dafür wären vorhanden. 8. Wir sind der Meinung, dass sich eine Verschiebung auch positiv auf die Kosten-Nutzen-Bilanz auswirken würde. Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Meinung der vorberatenden Kommission. Ich bitte die Mitglieder des Grossen Rates, für jenes Sprachenmodell zu stimmen, von welchem sie überzeugt sind, dass es für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Thurgau besser ist. Sie sollten sich nicht vor möglichen Konsequenzen scheuen, die vielleicht gar nicht eintreffen werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Huber, GLP/BDP: Die bisherige Eintretensdebatte könnte auch unter dem Titel "Tatsachen und Meinungen" subsumiert werden. Fakten und Ansichten wurden miteinander vermischt oder wie es unsere zuständige Bildungschefin, Regierungsrätin Monika Knill, beliebt zu sagen: "Es wurden Äpfel mit Birnen verglichen." Dadurch wird es zunehmend schwieriger, zu unterscheiden, welche Entscheidungsgrundlagen mehr zu gewichten sind. Ich versuche, hier mit nur sieben herauskristallisierten Tatsachen eine gewisse Einordnung anzubringen: 1. Tatsache ist, dass seit 1992 Französisch an Thurgauer Primarschulen unterrichtet wird. Allerdings gehen die Meinungen über den Erfolg dieses Sprachunterrichts weit auseinander; von zu spielerischem Unterricht hin bis zur totalen Überforderung von Schülerinnen und Schülern. Immerhin haben die Verantwortlichen im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) die Unzufriedenheit mit dem bisherigen Französischunterricht an der Primarschule erkannt und Optimierungen angekündigt, so beispielsweise mit der besseren Regelung der Dispensations- und Abwahlmöglichkeiten oder einem vermehrten Halbklassenunterricht. Weitere Optimierungen wären anzustreben, insbesondere ein intensiverer Sprachaustausch mit den Schulen in der französisch-sprechenden Schweiz. 2. Tatsache ist, dass im Mai 2006 der Thurgauer Souverän mit deutlicher Mehrheit die Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache an der Primarschule" ablehnte. Mit der Anerkennung der Motion "Französisch erst ab der Sekundarstufe" missachtete der Thurgauer Grosse Rat den Volkswillen. In diesem Zusammenhang darf ich auch nochmals auf die Volksabstimmung im November 2016 hinweisen, als das Thurgauer Stimmvolk mit der überaus deutlichen Ablehnung der Initiative "Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule" ein klares Bekenntnis zur bisher gelebten Schule erbrachte. 3. Tatsache ist, dass die Bildungshoheit bei den Kantonen liegt. Das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften schreibt in Art. 15 lediglich vor, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in einer zweiten Landessprache sowie in einer weiteren Fremdsprache verfügen müssten. Ob dieses Ziel allerdings erreichbar ist, wenn der Französischunterricht erst ab der Sekundarstufe erteilt wird, darf durchaus angezweifelt werden. Fraglich bleibt in erster Linie, ob das Abschieben der Herausforderungen

des Französischlernens von der Primarschule auf die Sekundarstufe eine zielführende Problemlösung darstellt. 4. Tatsache ist, dass die Abschaffung des Thurgauer Frühfranzösischs die Schweiz nicht spalten wird; trotz der aktuellen Polemisierung. Es ist jedoch auch unbestritten, dass es in der Schweiz nun einmal mehrere Landessprachen gibt und Englisch nicht dazu gehört. Wir Thurgauer müssen uns einfach die Frage gefallen lassen, ob die Verbannung des Französischunterrichts aus der Primarschule nicht auch Ausdruck zunehmender Gleichgültigkeit gegenüber den kulturellen und sprachlichen Minderheiten in unserem Land ist. 5. Tatsache ist, dass mit der Konzentration des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe und der vorgeschlagenen Stundendotation eine hohe Sprachlastigkeit entsteht. Wenn unsere Thurgauer Schülerinnen und Schüler Französisch erst ab der 7. Klasse lernen werden, entsteht ihnen ein unheimlicher Druck, weil sie in der 9. Klasse genauso gut Französisch sprechen müssen wie diejenigen Jugendlichen aus anderen Kantonen, welche ab der 3. oder 5. Klasse in Französisch geschult wurden. Haben unsere Jugendlichen in der 7. Klasse nicht schon genug Stress mit dem Übertritt von der Mittelstufe in die Sekundarschule, der neuen Schulumgebung und dem erweiterten Fächerspiegel? Tun wir unseren Kindern mit dem Verschieben des Franz.-Unterrichts allein auf die Sekundarstufe wirklich einen Gefallen? Auch jenen, die durchaus fähig wären, ab der 5. Primarklasse nebst Englisch auch Französisch zu verarbeiten? 6. Tatsache ist, dass es keine Studien gibt, welche wissenschaftlich verbindliche Argumente Pro oder Contra Frühfranzösisch liefern könnten. Es gibt jedoch viele Fachleute - und dazu zähle ich mich als Musikpädagogin und Musiktherapeutin auch - die davon überzeugt sind, dass der Erwerb von Sprachkompetenzen möglichst früh einsetzen sollte, beruhend auf der Erkenntnis, wonach man besser lernt, wenn man jünger ist, zumal bis zum 10. oder 11. Altersjahr die akustische Wahrnehmungsfähigkeit deutlich ausgeprägter ist als die angelernten intellektuellen Verarbeitungsmuster. Auf der Primarstufe kann die vorpubertäre Ungehemmtheit der Kinder, ihre Neugier, ihre Motivation und ihre Sprachfreude genutzt werden, damit sie langfristig gesehen zu einer möglichst hohen Kompetenz in mindestens zwei Fremdsprachen kommen. 7. Tatsache ist, dass eine Verschiebung des Französischs auf die Sekundarstufe dem Kanton zusätzliche Kosten verursachen wird, sei es bei den Lehrmitteln, aber auch bei der Lehrerbildung. Wir sind bei einem Ja zur Gesetzesänderung gefordert, dann auch bei der kommenden Budgetberatung die zusätzlichen Mittel zu sprechen. Wie sich dies dann mit den unter "Haushaltsgleichgewicht 2020" subsumierten Sparbemühungen verträgt, bleibt abzuwarten. Mit der aktuell gültigen Regelung auf Verordnungsebene haben wir die Grundlage, den Französischunterricht in der Primarschule den heute mehrfach formulierten Anforderungen anzupassen, weshalb es das Experiment mit der Konzentration des Französischunterrichts auf der Sekundarstufe nicht braucht. Die GLP/BDP-Fraktion lehnt die Gesetzesänderung grossmehrheitlich ab und votiert deshalb für Nichteintreten.

Schaffer, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion, welche Eintreten mehrheitlich zustimmt. Frühfranzösisch in der Primarschule ist keine Erfolgsgeschichte. Dies zeigt sich an den pädagogischen Erklärungen, welche sich etwa die Waage halten. Der erhoffte Mehrwert des Frühfranzösischs ist ausgeblieben. Oft wird von Überforderung der Schülerinnen und Schüler durch Frühfranzösisch gesprochen. Meines Erachtens kann dies nicht stark gewichtet werden. Schliesslich stellen selbst Fächer wie Turnen oder Mathematik und vor allem Deutsch einzelne Schülerinnen und Schüler vor grosse Herausforderungen. Mit dem Wegfall des Frühfranzösischs erfährt die Stundenstafel auf der Primarstufe positive Auswirkungen. In der 5. Klasse wird anstelle von zwei Französischlektionen eine Lektion mehr Deutsch und eine solche im bildnerischen Gestalten unterrichtet. Auch in der 6. Klasse fällt je eine Lektion Deutsch sowie Natur, Mensch und Gesellschaft mehr an. Die SVP-Fraktion wertet die Aufstockung der Lektionen in Deutsch als wertvoll. Auf der Sekundarstufe bedeutet der zusätzliche Französischunterricht eine Herausforderung, die mit motivierten Fachlehrpersonen besser bewältigt werden kann als auf der Primarstufe. Seit der Erheblicherklärung der Motion im August 2014, also vor bald drei Jahren, gilt der Französischunterricht in den Primarschulen als Auslaufmodell. Wir warten eigentlich nur noch auf den Termin der Umsetzung. Das Feuer für Frühfranzösisch ist erloschen, wenn es denn je einmal gebrannt hat. Dies zeigen auch die Zahlen der Studienabgänger an der Pädagogischen Hochschule deutlich. Letztes Jahr nahmen nur noch 21% der Studienabgänger die Lehrbefähigung für Französisch entgegen, 2012 waren es noch 47%.

Züst, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Der Erfolg eines Schülers oder einer Schülerin im Sprachunterricht ist von einigen persönlichen Faktoren abhängig. Sie sind von Kind zu Kind verschieden. Ein Kind hat die Motivation, Französisch zu lernen, ein anderes hat das Bedürfnis, Französisch zu verstehen, da es Verwandte in der Romandie hat. Ein weiteres Kind hat Interesse an Sprachen allgemein. Eine Schülerin interessiert sich vorwiegend für die französische Kultur, ein Schüler ist kommunikativ, ein anderer eher introvertiert und zuhörend. Andere Kinder verfügen bereits über Sach- und Selbstkompetenzen, welche helfen, Sprachen zu lernen. Wenn die einzelnen Faktoren unterschiedlich zusammengestellt werden, wird ersichtlich, wie komplex das Unterrichten von Fremdsprachen ist. Der eine Schüler will nicht, die andere Schülerin kann nicht, dem dritten fehlt das Interesse, die vierte spricht frei von der Leber weg und redet auch in den Ferien Französisch. Der fünfte Schüler lernt Vokabeln und reüssiert in den Tests, spricht aber nicht gerne. Ein anderer Schüler hat Hemmungen, sich zu melden. Eine Schülerin lernt, da die Lehrperson so sympathisch ist. Der Beispiele wären noch viele mehr. Es lohnt sich nicht, über diese persönlichen Faktoren zu debattieren. Die Diskussionen über einzelne Fächer, Stundentafeln und Lehrpläne haben nicht die Flughöhe, um im Grossen Rat diskutiert zu werden. Die Schweizer Bevölkerung hat in einer Abstimmung 2006 mit über 85% Ja-Stimmen den Bildungsartikel gutgeheissen. In demselben Jahr haben die

Thurgauerinnen und Thurgauer zu zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe Ja gesagt. Als Vertreterinnen und Vertreter des Volks akzeptiert die SP-Fraktion die Volksentscheide. Wir trauen es der Departementschefin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu, die vorliegenden Verbesserungsvorschläge für den Französischunterricht auch ohne Debatte im Grossen Rat umzusetzen. Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion für Nicht-eintreten. Wir wünschen uns jedoch eine Antwort auf folgende Frage: Mit welchen Kosten ist zu rechnen, wenn der Französischunterricht effektiv auf die Sekundarstufe verschoben wird?

Gantenbein, SVP: Die am 13. Februar 2013 eingereichte Motion durfte ich im Spätsommer 2014, also eineinhalb Jahre später, im Grossen Rat vertreten. Weshalb haben wir den Vorstoss zu jenem Zeitpunkt lanciert? Wir wollten mit dem neuen Lehrplan der mangelhaften Deutschkompetenz der Schulabgänger entgegenwirken. Nach über vier Jahren seit der Einreichung sprechen wir im Grossen Rat wieder über die erheblich erklärte Motion. Was ist seither geschehen? Einfach nichts. Die unbestritten schlechte Situation der Kompetenzen in Deutsch, und darum geht es vorwiegend, wurde nicht aufgenommen. Der neue Lehrplan wird per 1. August 2017 eingeführt, also viereinhalb Jahre nach Einreichung des Vorstosses, als hätte es die erheblich erklärte Motion nie gegeben. Schade, denn hier wurde eine grosse Chance verpasst, Probleme aufzunehmen. Schliesslich ist das Vertrauen verlorengegangen. In der Zwischenzeit sind unser Land und unser Kanton noch multikultureller geworden. Das Anliegen und die Problematik, welche wir vor vier Jahren eingebracht haben, haben sich sogar noch verstärkt. Weiss jemand hier im Saal, wie viele verschiedene Muttersprachen an den Schulen vertreten sind? Hochdeutsch wird immer mehr zur anforderungsreichen Fremdsprache. Die Deutschkompetenz ist im Thurgau noch wichtiger geworden. Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: dazu gehört irgendwann eine gemeinsame Sprache, in welcher wir uns in der gesamten Schweiz verständigen können. Damit meine ich nicht nur Deutsch- und Westschweizer oder Tessiner, sondern alle, die hier leben. Von der Presse wird immer wieder ein Alleingang suggeriert. Auch heute wurde hier bereits davor gewarnt. Wir machen keinen Alleingang. Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat das Vorgehen bereits vor über zehn Jahren realisiert und weist sehr gute Ergebnisse vor. Wir übernehmen eigentlich das erfolgreiche Modell des Kantons Appenzell Innerrhoden. Dies wird immer wieder verdrängt. Die internationale Industrie- und Privatwirtschaft, ob in der Deutschschweiz, im Tessin oder in der Westschweiz, ist nicht stehengeblieben. Sie musste schon längst auf die Multikulti-Situation und die immer grössere Globalisierung reagieren. Sie dürfen dreimal raten, um welche Sprache es sich im Tessin oder in der Westschweiz handelt; ganz bestimmt nicht um Deutsch. Der Bundesrat spricht fast täglich von teuren Integrationsbemühungen. Genau hier besteht eine Chance für unser Land, endlich eine gemeinsame Sprache, welche uns verbindet, zu fordern. Allerdings reagiert der Bundesrat hier inkonsequent, emotional, egoistisch und absolut scheinheilig. Zudem ignoriert er auch,

dass es deutschsprachige Kantone gibt, welche im Lehrplan Italienisch und nicht Französisch vorschreiben. Die Kinder sollen am Ende ihrer Schulzeit endlich über viel bessere Kenntnisse in unserer Muttersprache und über gute Kenntnisse in einer zweiten Landessprache verfügen. Ich bin für Eintreten und unterstütze den Vorschlag der vorberatenden Kommission mit grosser Überzeugung, wonach Französisch als zweite Fremdsprache erst auf der Sekundarstufe I unterrichtet wird.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Die Volksschule Thurgau hat in den letzten Jahren bedeutende Änderungen erfahren. Sie hat gegenüber einem gewissen Rückstand strukturell aufgeholt, eine neue Organisationsform gefunden und ist bereit, in diesem Sommer den neuen Lehrplan Thurgau einzuführen. Es ist besonders wichtig, dass die Schule für ihren Weg die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gefunden hat. Vor zehn Jahren wurde die Forderung nach nur einer Fremdsprache in der Primarschule abgelehnt. Vor wenigen Monaten bestätigte der Souverän mit einer Dreiviertel Mehrheit, dass Lehrplan und Stundentafel in der Kompetenz des Regierungsrates bleiben und nicht Gegenstand politischer Auseinandersetzungen im Grossen Rat und gegebenenfalls in Volksabstimmungen werden sollen. Und doch machen wir uns jetzt daran, für ein einziges Fach einen Absatz in einem Gesetzesparagrafen zu schaffen, der bestimmt, ab wann der Unterricht in diesem Fach erteilt werden darf. Französisch soll als zweite Fremdsprache erst auf der Sekundarstufe I unterrichtet werden, und es muss Französisch sein, obwohl man über das ungleich leichtere und einfachere Englisch mindestens diskutieren können müsste. Wir begeben uns mit dieser Entscheidung in eine eigentliche Zwangssituation. Wir verlieren die Möglichkeit, am für viele offenbar unbefriedigenden Zustand der jetzigen Situation im Französischunterricht in der Primarschule etwas verbessern zu können, obwohl der Regierungsrat die Bereitschaft dazu gezeigt hat. Das erschwerte schon die Arbeiten in der vorberatenden Kommission, während derer entsprechende Vorschläge weitgehend ausbleiben mussten, weil die Beratungen sich an den vorgelegten Motions-text zu halten hatten. Die Lösung war: nicht verbessern, sondern abschaffen. Dazu kommt, dass wir diese Radikalkur in einer Situation vornehmen, die noch völlig unklar ist. Zwei weitere Kantone, davon einer unserer Nachbarn, stehen vor der Entscheidung über den Fremdsprachenunterricht, wobei sie für den Fall einer Beschränkung auf eine einzelne Fremdsprache noch nicht wissen, welche es denn sein soll. Mindestens der Kanton Zürich tendiert zu Französisch. Es ist auch unklar, was der Bund weiter unternimmt. Wir ziehen uns also nicht nur eine Zwangsjacke an, sondern wir starten auch mit geschlossenen Augen mutig in den Nebel, blind und taub gegenüber differenzierteren Lösungsansätzen. Sollten wir nicht wenigstens solange warten, bis sich der Nebel gelichtet hat? Wir nehmen auch wichtige Äusserungen aus der Vernehmlassung nicht zur Kenntnis, beispielsweise diejenigen der GLP, welche konstatiert, dass sich das Frühfranzösisch nach grossen Anlaufschwierigkeiten bewährt habe. Die FDP meint, dass für sie die Verlagerung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe auch heute noch keines-

wegs selbstverständlich sei. Die Grüne Partei Thurgau äussert sich dazu, und das ist besonders interessant, dass es nicht sein dürfe, dass die Verschiebung des Französischunterrichts von der Primar- in die Sekundarschule zulasten der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler ausfalle. Die Verschiebung wird aber zulasten dieser Schüler ausfallen, wenn wir so entscheiden, wie die Grüne Partei uns heute vorschlägt. Der "Verband Thurgauischer Schulgemeinden" sagt dazu, dass viele Schulgemeinden den Entscheid des Grossen Rates, den Französischunterricht auf die Sekundarstufe zu verschieben, nicht verstehen könnten. Der "Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau" stellt sich auf den Standpunkt, dass die Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe abzulehnen sei. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Thurgau bedauert den Verzicht auf Französischunterricht in der Primarschule. Die Pädagogische Maturitätsschule stellt fest, dass mit dem Entscheid des Regierungsrates, den durch den dafür nicht zuständigen Grossen Rat erteilten Auftrag der Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe anzunehmen und umzusetzen, gegen Art. 62 der Bundesverfassung verstossen werde. Die "Industrie- und Handelskammer Thurgau" bedauert es, dass Französisch als zweite Fremdsprache auf die Sekundarstufe verschoben werden soll. Der "Thurgauer Gewerkschaftsbund" und der "Verband des Personals öffentlicher Dienste" Ostschweiz bedauern den Entscheid des Grossen Rates zum Französisch. Die Pädagogische Hochschule Thurgau erwähnt, dass es aufgrund fachlicher Abwägungen der Vor- und Nachteile keinen Grund gebe, vom aktuellen Fremdsprachenmodell abzuweichen. Alle Institutionen sagen uns, es nicht zu tun. Hinzu kommt noch der Zeitpunkt: Ein bis zwei Jahre nach der Einführung des Lehrplans Thurgau erfolgt die nächste Veränderung mit neuen Studentafeln in die Schule, die nun wirklich eine ruhige Periode brauchen könnte. Weshalb hören wir nicht hin? Für wen machen wir diese grosse Änderung eigentlich? Braucht es erneut eine Volksabstimmung zum Schutz der Thurgauer Volksschule? Man hat uns vermittelt, dass die Primarschülerinnen und Primarschüler mit zwei Fremdsprachen überfordert seien, wobei in einer Umfrage von "Bildung Thurgau" allerdings nur ein Drittel der Lehrpersonen dieser Ansicht war. Immerhin traten 55% der Mittelstufenlehrpersonen, die Französisch und Englisch unterrichten, für zwei Fremdsprachen in der Primarschule und nur 23% bedingungslos für nur eine Fremdsprache ein. 72% der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe, die Französisch und Englisch unterrichten, waren für zwei Fremdsprachen und nur 13% bedingungslos für eine Fremdsprache auf der Primarstufe. Dies sind Leute, die täglich zwei Fremdsprachen unterrichten und entsprechende Erfahrung haben. Der Kanton St. Gallen hält in seinem ausführlichen Bericht "Fremdsprachen in der Volksschule" fest: "Dass das Fremdsprachenlernen an Leistungsgrenzen führen kann und gewisse Schülerinnen und Schüler überfordert, ist unbestritten. Im Grundsatz muss jedoch festgehalten werden, dass sich die Fremdsprachen dabei nicht von anderen Fächern unterscheiden. Von der These, dass das Erlernen von zwei Fremdsprachen auf der Primarschule grundsätzlich zu einer Überforderung führt, ist ... Abstand zu nehmen." Der Kanton Luzern schreibt in

seinem Bericht zu einer Initiative für eine Fremdsprache in der Primarschule: "Es kann keine Überforderung der Schülerinnen und Schüler durch das Erlernen mehrerer Sprachen nachgewiesen werden." Ein zweites Argument ist offenbar, dass eine Fremdsprache in der Sekundarschule besser, weil sie konzentrierter zu lernen sei. Als wären die Jugendlichen mitten in ihrer Pubertät, ihren Sorgen um die Berufsbildung, ihren persönlichen Auseinandersetzungen und Entwicklungen für eine neue und schwierige Sprache einfacher zu motivieren als Zehn- und Elfjährige. Auch die Tatsache, dass von jenen Sekundarlehrpersonen, die zwei Fremdsprachen unterrichten, wie bereits erwähnt eine grosse Mehrheit für zwei Fremdsprachen in der Primarschule eintritt, spricht gegen die These des wirksameren Beginns einer neuen Fremdsprache in der Sekundarschule. Andererseits: Was handeln wir uns mit dem Beschluss einer Verschiebung des Beginns des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe ein? Wir werden in der Sekundarschule eine überlastete, sprachlich massiv betonte Studentafel erhalten, die aufgrund der zusätzlichen Französischlektionen Defizite in anderen Fächern wie Naturwissenschaften, Berufskunde usw. aufweisen wird. Das Defizit kann nicht mehr aufgeholt werden, weil die Volksschule dann zu Ende ist. Wir werden spezielle Lehrbücher in kleinen und entsprechend teuren Auflagen benötigen. Es wird für längere Zeit nicht genug Fachlehrer für den Französischunterricht in der Sekundarschule geben. Die Primarschule im Thurgau wird unter Umständen eine Insel in der Mitte von Kantonen sein, die ihre Schülerinnen und Schüler in zwei Fremdsprachen ausbilden, mit einem Verlust an Prestige und Attraktivität. Die Pädagogische Hochschule wird umfassend ausgebildete Primarlehrer für Kantone ausserhalb des Thurgaus und weniger umfassend ausgebildete Primarlehrer für den Kanton Thurgau ausbilden. Wir werden ziemlich viel Geld, welches in den letzten Jahren für die Einführung des Frühfranzösischs eingesetzt wurde, abschreiben müssen. Schliesslich wissen wir gar nicht, ob wir uns am Ende nicht doch noch eine Bundeslösung einbrocken. Vielleicht das Wichtigste: Sind wir wirklich sicher, dass wir mit dieser Änderung den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Eltern und Kinder vollziehen; den Willen jener Stimmbürger, welche die Initiative für eine gute Volksschule mit 75% Nein-Stimmen verworfen haben? Die Probleme, die wir uns mit der Verschiebung des Französischunterrichts in die Sekundarschule einhandeln, wurden während den Kommissionsarbeiten gelegentlich als "Kollateralschäden" bezeichnet. Wer sagt uns aber, dass die Kollateralschäden nicht deutlich grösser sind als der mögliche Gewinn, wenn überhaupt ein solcher resultiert? Es gibt im Leben eine Regel, die häufig zitiert wird, und die trotzdem richtig ist: "Fehler machen alle." Die grossen Probleme entstehen aber erst dann, wenn man an den falschen Entschlüssen festhält, obwohl man den Fehler erkannt hat. Heute kann es vor allem nicht darum gehen, Verletzungen und Frustrationen aus der Vergangenheit aufzuarbeiten. Es ist auch nicht sinnvoll, Ressentiments gegen die Obrigkeit in Bern loszuwerden. In dieser Frage sind wir die Obrigkeit, die mit anderen eine Vereinbarung getroffen hat, die wir einhalten sollten. Es geht darum, mit und nicht gegen den Regierungsrat der Volksschule Thurgau optimale Bedingungen für

ihre Arbeit zu verschaffen. Ich bitte Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten oder allenfalls in der 1. Lesung einem Antrag zur Streichung von § 31 Abs. 4 zuzustimmen.

Kappeler, GP: Ich habe das Votum von Kantonsrat Ulrich Müller in vielen Teilen als einen Steilpass für meine Ausführungen empfunden. Allerdings bin ich für Eintreten. Ich werde in der 1. Lesung einen Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat gemäss § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates stellen. Wir befinden uns in einer misslichen Lage und können es heute nur falsch machen. Folgen wir der Kommission, schaffen wir das Frühfranzösisch ab und handeln uns eine unmögliche, sprachlastige Stundentafel an der Oberstufe ein. Treten wir auf die Vorlage nicht ein, zementieren wir einen ineffizienten Französischunterricht auf der Mittelstufe. Hier sind Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis. Ich weiss, wovon ich spreche, denn ich habe 44 Jahre lang auf der Mittelstufe unterrichtet; viele Jahre davon Französisch. Beide Varianten sind also schlecht. Hinzu kommt, dass seitens des DEK sehr kurzfristig Ideen in die Diskussion gebracht wurden. Aufgrund solcher "Hüftschüsse" zu entscheiden, wäre nicht seriös. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dann das Geschäft zur Ausschaffung eines oder mehrerer Vorschläge an das Departement zurückzuweisen.

Günter, CVP/EVP: Die Abwägung und Gewichtung der verschiedenen Gesichtspunkte in der vorliegenden Vorlage sind wirklich herausfordernd. Als Praktikerin erteile ich auch Sprachunterricht auf der Primarstufe, und ich kann es täglich nachvollziehen, dass die Situation für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler oft unbefriedigend ist. Ich möchte drei Punkte erwähnen: 1. Sprache lernt man motiviert, indem man sie braucht und ihr begegnet. Statistisch gesehen sprechen ca. 2'600 Personen, also 1% der Thurgauer Bevölkerung, Französisch als eine ihrer Hauptsprachen. Italienisch wird dreimal häufiger als Hauptsprache gesprochen. Bei weiteren Sprachen ist es dasselbe. Im Thurgau herrscht eine ausgesprochen schlechte Ausgangssituation. Umso mehr müssen wir investieren, damit das Lernen dieser Sprache auch wirklich als sinnvoll erlebt wird, egal auf welcher Stufe. Dies gilt sogar für die Lehrpersonen. Oft ist auch für sie Französisch weit weg. Der Lernerfolg hängt nicht zuletzt mit der Überzeugung und der Motivation der Lehrpersonen für das Fach zusammen. Angedachte Verbesserungen der Rahmenbedingungen wie ein neues Lehrmittel sowie die Förderung der Weiterbildung, können da einen Motivationsschub auslösen. Eine Französin, die vor einem halben Jahr in den Thurgau gezogen ist, hat mir erzählt, dass sie allen Ernstes erwartet hat, dass jeder Schweizer und jede Schweizerin fliessend Französisch spricht. Wir sind ja schliesslich ein viersprachiges Land, und wir sind stolz darauf. Da hätten wir noch viel Arbeit vor uns, wenn wir unserem Stolz und unserem guten Ruf tatsächlich gerecht werden möchten. 2. Sprachen lernen braucht ein entsprechendes Zeitgefäss, sonst lässt man es besser sein. Ich stelle einen grossen Unterschied zwischen drei oder zwei Lektionen Sprachunterricht pro Woche fest. Damit wird die Unterrichtszeit mathematisch zwar nur um einen

Drittel gekürzt, der Lernerfolg sinkt aber bei vielen Schülerinnen und Schülern um 50% auf die Hälfte oder sogar darunter, weil die Intensität nachlässt. Wenn Französisch auf der Primarstufe weiterhin unterrichtet werden soll, braucht es wirklich bessere Rahmenbedingungen. Die angedachte Lektion im Halbklassenunterricht ist eine gute Möglichkeit, die Situation etwas zu verbessern. Nicht zu vergessen sind die vielen Mehrklassenabteilungen. Dort werden nebst dem Sprachunterricht oft auch weitere Klassen nebenher betreut. Ebenso wichtig ist eine grosszügige Dispensationsmöglichkeit. Die Individualisierung soll nicht nur für das Lerntempo und die Stoffmenge gelten, sondern auch dem Fach an sich. Schülerinnen und Schüler, welche Mühe haben, ein genügendes Leistungsniveau in Deutsch zu erreichen, sollen vom Französischunterricht dispensiert werden können und dispensiert werden müssen. Das Verschieben des Französischunterrichts von der 5. auf die 6. Klasse kommt für uns nicht in Frage. 3. Ein Widerspruch entsteht zudem mit dem Programm der Begabtenförderung. Wir investieren Geld, damit begabte Schülerinnen und Schüler gefördert werden können und schaffen gleichzeitig das Französisch auf der Primarstufe ab. Geht dies zusammen? Die Anstrengungen des Departementes, den Französischunterricht zu verbessern und überzeugende Fortschritte in der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zu erreichen, sind in unseren Überlegungen mit entscheidend. Vielen Dank, dass man sich hier auf den Weg gemacht und die entsprechenden Unterlagen zusammengestellt hat. Es ist eine offene Art, das Problem zu sehen und wirklich anzugehen. Die EVP-Kantonsräte lehnen die Gesetzesänderung mehrheitlich ab und sind gegen Eintreten.

Hugentobler, SP: "Moi, je ne fromage rien." Darum spreche ich Deutsch. Im Mai 2006 lehnte das Thurgauer Stimmvolk die Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache in der Primarschule" ab. Als Kantonsrat habe ich mir angewöhnt, das Volk ernst zu nehmen und seinen Willen zu respektieren. Das Volk ist also für zwei Fremdsprachen in der Primarschule. Jetzt stellt sich die Frage, auf welcher Ebene die Studentafel diskutiert werden soll. Wir sind davon überzeugt, dass dies nicht im Kantonsrat geschehen soll. Schon bei der Behandlung der Motion hatten wir diese Einstellung und die Motion abgelehnt. Wir laufen Gefahr, hier im Rat heute nochmals eine Diskussion auf der Ebene eines Elternabends zu führen. Jeder hat mit Französisch seine persönliche Erfahrung. Jeder hat Kinder oder Enkel, die betroffen sind, eine Tante, die ohne Französisch durch das Leben gekommen ist, oder kennt eine Lehrperson, die gegen Frühfranzösisch ist. Die Diskussion auf dieser Ebene ist dieses Rates unwürdig. Wir machen uns mit einer Selbsthilfegruppe-Diskussion von Personen mit schwierigen Erfahrungen mit Französisch national lächerlich. Ersparen Sie uns diese Blamage, und stimmen Sie gegen Eintreten.

Heeb, GLP/BDP: Ich danke dem Regierungsrat, dass er auf den Pfad der Tugend zurückgekehrt ist und das Geschäft in den Grossen Rat gebracht hat. Eine erheblich erklärte Motion ist so zu behandeln. Meines Erachtens ist die lange Diskussion des Themas

angemessen. Wie sagt der Bauer in Frankreich: "C'est à la fin de la foire qu'on compte les bouses!" Erst wenn der Viehmarkt zu Ende ist, kann man die Kuhfladen zählen. Mir scheint, dass der Viehmarkt noch immer nicht zu Ende ist. Mindestens hat man aber gesehen, dass die Kuhfladen für die eine oder andere Lösung etwa gleich hoch sind. Weshalb sollte man etwas ändern, wenn man es nicht deutlich verbessern kann? Als Präsident einer Schule mit sehr vielen ausländischen Kindern erlaube ich mir einen Hinweis zum häufig gehörten Argument, dass die Kinder mit Deutsch überfordert seien. Ich weiss, dass wir alle unseren Französischunterricht noch in den Knochen haben. Wir sind davon völlig traumatisiert. Heute gibt es die "Spättraumatisierten", die in der Sekundarschule Französisch gelernt und die "Frühtraumatisierten", die Französisch in der Primarschule gelernt haben. Wenn es Sie beruhigt: Im Welschland sind die Romands vom Deutsch- noch viel mehr traumatisiert als wir vom Französischunterricht. Vermutlich hat Kantonsrat Joe Brägger dort deshalb sehr viel Zustimmung erfahren. Dies scheint heute passé. Regierungsrätin Monika Knill hat Verbesserung versprochen. Wir können heute einen besseren Unterricht organisieren. Der Unterricht auf der Primarstufe hat andere Möglichkeiten und kann anders auf die Schüler einwirken. Sie sind beispielsweise mit einer Ballade, die Sie sicher kennen, gewinnbar. Die erste Strophe lautet übersetzt wie folgt: Unsere alte Erde ist ein Stern, wo selbst du ein wenig strahlst. Die GLP/BDP-Fraktion hat sich mit 8:2 Stimmen für das Singen entschieden. Ich singe Ihnen das Lied deshalb vor: "Notre vieille Terre est une étoile, où toi aussi tu brilles un peu, je viens te chanter la ballade, la ballade des gens heureux, je viens te chanter la ballade, la ballade des gens heureux." Sie dürfen gerne mitsingen, auch wenn Sie keinen Titel oder akademischen Grad tragen, denn Sie duzen ja den lieben Gott. Wir singen die zweite Strophe: "Tu n'a pas de titre ni de grade, mais tu dis 'tu' quand tu parles à dieu, je viens te chanter la ballade, la ballade des gens heureux, je viens te chanter la ballade, la ballade des gens heureux." Ich lese nun die nächste Strophe vor: "Journaliste pour ta première page." Das passt hier sehr gut und heisst übersetzt: Journalist für deine erste Seite. "Tu peux écrire tout ce que tu veux." Man kann schreiben was man will. "Je t'offre un titre formidable. La ballade des gens heureux." Kinder singen so etwas mit Freude mit. Man kann sie damit für den Unterricht gewinnen, allerdings nur auf der Primarstufe. Auf der Sekundarstufe kann man damit Schwierigkeiten erhalten. Mit solchen Liedern und zusammen mit dem Internet lassen sich spannende Übungen aufbauen. Man kann das Lied auf "You tube" abspielen, mit vorhandenen Übersetzungen vergleichen oder Kommentare zum Song nachlesen. Heute sind mit modernen Medien tolle Einstiege in den Unterricht möglich. Deutsch und Englisch haben in Latein und Französisch eine Basis. Etwa ein Drittel der Wörter in Französisch haben Entsprechungen in Deutsch, zum Beispiel: briller, balade, refrain, melodie, chanson, toubadour, grade oder titre; alles französische Wörter. Es wäre suboptimal, Französisch nicht zu fördern. Französischunterricht hilft, den Wortschatz in Deutsch und Englisch aufzubauen. Französisch ist eine mathematisch interessante Sprache. Wo sonst ist nebst dem Dutzend ein "Seizaine", ein He-

xadezimalsystem, integriert oder ein Zwanzigersystem hinterlegt? Es geht auch um die Begabtenförderung, wie richtig erwähnt wurde. Wir können so sprachlich begabte Schüler abholen. Es wurde bereits erwähnt, dass es Verbesserungen braucht. Ich traue dem Regierungsrat zu, dass er diese erreicht, ohne dass wir ihn mit dem Würgegriff zu einer Gesetzesänderung zwingen. Ich bin für Nichteintreten. Eine Frage an die Mitglieder der SVP-Fraktion: Welche Sprache bietet die einmalige Chance, dass die drei Buchstaben einen positiven Klang erhalten? S'il vous plaît.

Ammann, GLP/BDP: Ich habe zwei Wünsche, ein lachendes und ein weinendes Auge. 1. Ich würde es begrüßen, wenn die SVP in diesem Bereich ihrer Regierungsrätin folgt, damit das Departement Zeit erhält, den Vorschlag umzusetzen, der etwas spät unterbreitet wurde. Da gebe ich der Grünen Fraktion recht. Ich hoffe allerdings, dass der Vorschlag nicht zu einer Lösung führt, welche uns an einem anderen Ort Schwierigkeiten bereitet. Ich bin davon überzeugt, dass es anders geht. 2. Die Grüne Fraktion empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und die Vorlage dann an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dieses Vorgehen ist sehr gefährlich. Ich bitte Sie, dem Wunsch der Bevölkerung auf einer anderen Ebene gerecht zu werden. Ich habe ein lachendes Auge, wenn ich auf meinen Beruf blicke. Wenn der Grosse Rat zum Frühfranzösisch Nein sagt, werden sich ganz viele Eltern fragen, wo ihre Kinder Französischunterricht erhalten werden. Es wurde bisher nämlich nur von jenen Jugendlichen gesprochen, die mit Frühfranzösisch überfordert sind. Viele Jugendliche auf der Mittelstufe freuen sich, wenn sie spielerisch etwas lernen können. Da gibt es viele tolle Ansätze. Ich möchte dazu die Internationale Schule erwähnen, welche in einem "Sprachbad", Immersion, die Sprache anders als über Lektionen lehrt. Hier besteht die Krux in diesem Gesetz. Wir sprechen immer nur von den zwei Lektionen Fremdsprache. Lassen Sie in der Primarstufe mehr zu. Als Unternehmer freue ich mich, wenn Sie es nicht tun. Das ist allerdings mein weinendes Auge. Heute gibt es viele Studien, beispielsweise jene vom 27. Februar 2017, die erklärt, auf welcher Stufe man wie lernen sollte. Es stimmt, dass es etwa zwischen dem vierten und sechsten Schuljahr Sinn macht, eine Fremdsprache mit Lektionen zu lernen. Erst in diesem Alter werden metakognitive Fähigkeiten, Planungen und Reflektionen aktiv. Dies betrifft aber auch Deutsch und Englisch. Das Lernen muss über die Neugierde erfolgen. Ich habe auch ein weinendes Auge, weil ich davon überzeugt bin, dass wir das Problem nur auf die Oberstufe verschieben. Niemand spricht von den Knaben. Es wird immer nur von jenen gesprochen, die mit Deutsch Schwierigkeiten haben. Die Knaben sollten in der Oberstufe nicht noch mehr gefordert werden, denn der Schulstoff ist in der Oberstufe grösser als in der Primarschule. Eine Verschiebung wäre fahrlässig und viel teurer. Es ist teuer, Lehrkräfte für den Französischunterricht auf der Sekundarstufe zu finden und zu bezahlen. Es macht weder finanziell noch, und vor allem, für die Kinder keinen Sinn, den Französischunterricht auf die Sekundarstufe zu verlagern. Es ist richtig, dass man damit nicht zufrieden ist, was auf der Mittelstufe geboten wird. Es kann aber nicht sein, dass

man das Ganze in demselben System auf die Oberstufe verpflanzt. Die GLP/BDP-Fraktion ist mehrheitlich für Nichteintreten.

Zürcher, CVP/EVP: Es geht in dieser Debatte weder um Politik noch um wissenschaftliche Studien und schon gar nicht um den Zusammenhalt unseres Landes. Es geht einzig und alleine um die Frage, ob ein Primarschüler in zwei Lektionen pro Woche Französisch lernen kann oder nicht. Aufgrund jahrelanger Erfahrungen steht fest: weitaus die meisten können es nicht. Die Praxis hat doch längst bewiesen: Mit zwei Lektionen pro Woche und mit über 20 Schülern, die nur über rudimentäre Grammatikkenntnisse verfügen und von denen erst noch ein grosser Teil fremdsprachig ist, kann niemand eine Fremdsprache erlernen. Oder soll ausgerechnet beim Frühfranzösisch nicht gelten, was Bildungswissenschaftler für jedes andere Fach fordern? Dass nämlich die Schüler dort abgeholt werden müssen, wo sie ihrem Alter entsprechend stehen. Glauben Sie wirklich, dass ein 5. Klässler rational und emotional frühfranzösischreif ist? Die Wirksamkeit des Früh- beziehungsweise Spätbeginns ist bekanntlich selbst in der Wissenschaft umstritten. Vielleicht überlegen sich die Bildungstheoretiker gelegentlich, wie weit es mit einer Wissenschaft her ist, die mit angeblich wissenschaftlichen Methoden zu völlig entgegengesetzten Ergebnissen kommt. Entscheidend ist auch nicht der Weg, sondern das Ziel. Die Sekundarschüler im Kanton Thurgau müssen die Chance erhalten, im 7. Schuljahr ein neues Fach zu erlernen, währenddem den Frühfranzösischschülern nach zwei Jahren das Fach doch längst verleidet ist. Und dies ausgerechnet zu jenem Zeitpunkt, da mit effizientem Unterricht begonnen werden könnte. "Je früher, desto besser" ist nur eine von leider viel zu vielen Modeströmungen der Pädagogik. Sie wird eher früher als später ebenso vorbeigehen wie die zurzeit grassierende Kompetenzgläubigkeit. Die Situation des Fremdsprachenunterrichts ist übrigens schweizweit durchaus nicht einheitlich. Der von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hochgelobte, so genannte Sprachenkompromiss umfasst derzeit und nach erfolgter Harmonisierung mindestens zehn unterschiedliche Modelle. Dabei hätte die EDK durchaus die Möglichkeit gehabt, eine einheitliche Lösung zu schaffen. Sie hätte nämlich einfach in sämtlichen Kantonen Englisch als erste und eine Landessprache als zweite Fremdsprache bestimmen müssen. Diesen Mut brachte sie leider nicht auf, weil sie den Zusammenhalt der Schweiz höher gewichtete. Leider hat sie mit ihrer "Fünfer und Weggli-Politik" ihre immer wieder hochgepriesene Harmonie geradezu zerstört. Im Klartext: Sie fürchtete die Proteste der Romandie, welche sich durch Bundesrat Alain Berset prompt zu Wort gemeldet hat. Das Einprägeln auf den Thurgau ist allerdings nichts als reine Heuchelei. Der Thurgau hat sich schweizweit Gehör und Respekt verschafft. Bedenken Sie bitte: Der Föderalismus bildet nach wie vor eine wesentliche Grundlage unseres Staates. Das Schulwesen untersteht der Hoheit der Kantone. Gäben sie diese Hoheit preis, verlören sie an Bedeutung. Wir sollten uns also nicht vor einer Inselsituation fürchten, sondern mutig eine Pionierstellung einnehmen. Es werden noch weitere Kantone zur

Einsicht gelangen, dass der Frühbeginn weder zum Lernerfolg noch zur Harmonisierung und schon gar nicht zu einem besseren Zusammenhalt der Schweiz beiträgt. Ein weiterer Grund für das krampfhaftes Festhalten am Frühfranzösisch sind natürlich auch die horrenden Kosten, die für die Aus- und Weiterbildungen von Lehrkräften, für Lehrmittel und für die departementale Administration aufgebracht werden mussten. Dass sich die Politik nun nur höchst ungern eingesteht, dass weder der personelle noch der finanzielle Aufwand etwas gebracht haben, ist zwar verständlich, rechtfertigt aber ein "Weiter so" keineswegs. Ein Ende mit Schrecken ist alleweil besser als ein Schrecken ohne Ende. Wie Sie wissen, stehen wir im Jubiläumsjahr der Reformation. Ich fordere Sie deshalb auf, sich das Wort Zwinglis zu Herzen zu nehmen: "Tut um Gott's Willen etwas Tapferes!" Dies dürfte nicht schwerfallen, weil für den vorliegenden Entscheid das Tapfere auch das Vernünftige ist: weg vom Frühfranzösisch, hin zum schülergerechten Französischunterricht auf der Sekundarstufe. Ich bin für Eintreten.

Diezi, CVP/EVP: Dem Argument, dass der staatspolitische Aspekt dieser Diskussion völlig überschätzt werde, möchte ich in aller Deutlichkeit widersprechen. Das heutige Medieninteresse rührt nicht daher, dass man singende Kantonsräte erleben will. Vielmehr geht es um den nationalen Sprachenkonsens. Dieser ist für den Zusammenhalt dieses Landes von zentraler Bedeutung. Die Romandie reagiert überaus sensibel, wenn einseitig begonnen wird, daran herumzuwerkeln. Dies müssen wir beachten, wenn uns das viersprachige Staatswesen am Herzen liegt. Offensichtlich bestehen sehr grosse Probleme mit dem Französischunterricht. Ich möchte den vielen Vorrednern nicht widersprechen. Das Problem muss angegangen werden, aber am richtigen Ort. Der richtige Ort ist "Harmos", die Harmonisierung der obligatorischen Schule. Wir sind dort nicht dabei. Wir müssen aber die Spielräume nutzen, die innerhalb des Systems möglich sind. Verschiedene Vorschläge liegen auf dem Tisch. Diese sollten seriös weiterverfolgt werden. Die Radikallösung mit einem Alleingang sollten wir nicht wählen. Daran ändert auch nichts, dass der Kanton Appenzell Innerrhoden es so handhabt. Wir sollten den mühsam erarbeiteten Konsens nicht leichtfertig aufs Spiel setzen; tapfer ja, aber kein Spiel mit dem Feuer. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Wirth, SVP: Bei der Einführung des Lehrplans war ich an vorderster Front mit dabei. Ich habe mich für die Harmonisierung eingesetzt. Beim vorliegenden Thema sehe ich es anders und zwar nicht aus staatspolitischen Belangen. Der Zusammenhalt der Schweiz war schon vor der Einführung des Frühfranzösischs gegeben. Er wird selbst dann noch vorhanden sein, wenn wir das Frühfranzösisch abschaffen. Es ist auch kein Problem der Mobilität. In Frauenfeld gehen 3'000 Kinder zur Schule. Ungefähr 1% zieht jeweils zu. Ich spreche bewusst von "zuziehen", weil der Anteil der Wegzüge kleiner ist. Wir verzeichnen sehr viele Zuzüge aus den Nachbarkantonen. Fakt ist auch, dass in der 5. und 6. Klasse noch ungefähr 35 Lektionen pro Semester unterrichtet werden. Pro Jahr werden also etwa 70 Lektionen und in zwei Jahren 140 Lektionen erteilt. Auf Stunden umge-

rechnet sind es etwa 105 Stunden, in denen Französisch unterrichtet wird. Darüber diskutieren wir heute. Ich gebe einigen Votanten recht, dass diese Diskussion nicht hierher gehört. Bereits 2006 wurde eine Volksinitiative knapp angenommen, zwei Fremdsprachen beizubehalten. Man hat es seither aber verpasst, Verbesserungen im Französischunterricht vorzunehmen. Ich bin darüber enttäuscht, was uns das DEK und das Amt für Volksschule nach vier Jahren vorlegen. Meines Erachtens sind die neuen und teilweise hochgepriesenen Massnahmen nicht so hoch zu preisen. Drei Massnahmen sind auf einem Merkblatt aufgeführt, zwei Massnahmen werden an die Pädagogische Hochschule für die Weiterbildung delegiert und eine Massnahme besteht darin, dass man früher dispensieren kann. Ein Lehrmittel wird ohnehin erstellt. Jene Massnahmen, welche die Lehrpersonen betreffen, beispielsweise der Halbklassenunterricht, nimmt man an einem anderen Ort weg. Dessen muss man sich bewusst sein. Noch vor einem Jahr hat das Departement für Erziehung und Kultur in der Vernehmlassung zur neuen Stundentafel geschrieben, dass der Halbklassenunterricht für verschiedene Fächer eingesetzt werden könne. Heute wird behauptet, dass dies nur für den Französischunterricht möglich sei. Dem ist nicht so. Wenn man diese Lektionen für Französisch plant, nimmt man sie bei Mathematik oder Deutsch weg. Wenn man nicht bereit ist, zusätzliche finanzielle Mittel zu investieren, ist die Lösung nicht "sauber". Die Situation auf der Sekundarstufe ist nicht optimal. Ich wähle hier aber bewusst das kleinere Übel. Wenn wir keine Lösung finden, ist jene Lösung, die Lektionen auf die Sekundarstufe zu verlagern, noch immer besser als wie bisher weiterzufahren. Heute wird in der 5. und 6. sowie in der 7. Klasse Französisch unterrichtet. Anschliessend wird Französisch abgewählt. Mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler, welche in Frauenfeld die G-Klasse besuchen, wählen Französisch ab. In der 5. und 6. Klasse wird zusätzlich Stütz- und Förderunterricht angeboten. Aus Kosten- und Effizienzgründen, nicht staatspolitisch, ist dies aber keine gute Lösung. Ich bin für Eintreten und für die Verschiebung des Französischunterrichts auf die Oberstufe.

Senn, CVP/EVP: Die nicht abreissenden Diskussionen zeigen, dass es um das Frühfranzösisch nicht zum Besten steht. Dies ist nicht nur im Thurgau, sondern in der ganzen Schweiz so. Eine Option besteht darin, die Tatsachen zu ignorieren und wie bisher weiterzufahren oder die entsprechenden Retuschen anzubringen. Das spielerische Lernen ist gescheitert. Zwei Lektionen bringen beim besten Willen nichts. In heterogenen Klassen auf der Primarstufe sind vom schwächsten Regelklassenschüler bis zum begabtesten Gymnasiasten alle vertreten. Der Unterricht unter solchen Rahmenbedingungen bringt nichts. Es wurde die Ausbildung der Lehrpersonen erwähnt. 2016 hat an der Pädagogischen Hochschule nur noch einer von fünf Studienabgängern die Lehrbefähigung für Französisch erhalten. Bei der Lehrbefähigung für Englisch sind die Zahlen bei vier von fünf Studienabgängern gleich geblieben. Die Zahlen zeigen, dass in der Ostschweiz die Nähe zum Französisch etwas fehlt. Dem sollte man Rechnung tragen. Es wurde auch gesagt, dass man traumatisiert sei. Es stimmt, das Frühfranzösisch liegt auf der

Intensivstation. Es liegt nun an uns, dem Französischunterricht wieder neues Leben einzuhauchen. Ich bin davon überzeugt, dass dies möglich ist, indem wir den Französischunterricht auf die Oberstufe verschieben. Auf der Oberstufe müssen keine Halbklassen gebildet werden, weil es dort den Niveauunterricht gibt. Man kann zwei oder sogar drei Niveaus oder entsprechend ökonomisch finanzierbare Klassengrössen bilden. Beim Halbklassenunterricht auf der Primarstufe mit 20 Schülern sind je zehn Schüler in einer Klasse. Ist dies ökonomisch noch vertretbar? Auf der Oberstufe gibt es mehrere Klassen. Niveaunklassen sind also möglich. Zudem ist die Dotation höher. Wir gehen von wöchentlich vier bis fünf Lektionen aus, pro Tag also eine Lektion, in welcher die Auseinandersetzung mit Französisch stattfindet. Es wurde erwähnt, dass Fachlehrpersonen vorhanden seien. Was geschieht, wenn Frühfranzösisch auf der Primarstufe weitergeführt wird? Die Affinität gegenüber Französisch wird bei den Studenten nicht steigen. Man müsste vorschreiben, dass Französisch belegt werden muss. Auf der Oberstufe gibt es Fachlehrpersonen, welche speziell ausgebildet wurden und in ihrer Ausbildung "à jour" gehalten werden können. Ich habe Achtung vor den Primarlehrern. Sie müssen das ganze Spektrum mit acht oder neun Fächern abdecken. Sie müssen diese unterrichten und immer "à jour" bleiben. Als man im Thurgau Frühfranzösisch eingeführt hat, hat man Klassen mit und ohne Frühfranzösisch geführt. Ich war bei den Versuchsschulen im Raum Kreuzlingen mit dabei. Nach eineinhalb bis zwei Jahren Unterricht auf der Oberstufe hat man keinen Unterschied festgestellt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Ich hatte ein "déjà-vu". Auch in der Kommission dauerte die Diskussion sehr lange. Wir haben alle Argumente, die wir heute auch gehört haben, wirklich eingehend diskutiert, aber man findet sich nicht. Dies ist heute wieder offensichtlich geworden. Egal, ob wir über Mobilität, Grundkompetenzen, Zusammenhalt der Schweiz, Zeitgefässe oder Rahmenbedingungen sprechen, wir kommen keinen Schritt weiter. Ich freue mich auf das Votum der Regierungsrätin. Nach der 2. Lesung in der Kommission wurden die erwähnten Massnahmen eingereicht. Vielleicht sind sie ein möglicher Weg. Die beiden Lager werden sich nicht finden.

Schaffer, SVP: Die Aufgaben der Primarschule in den nächsten Jahren sind vielfältig: die Umsetzung des Lehrplans "Volksschule Thurgau" sowie die Einführung des Fachs "Medien und Informatik". Eine Entlastung des Frühfranzösischs würde gerade recht kommen. Die im Anhang des Kommissionsberichts aufgeführten Optimierungsmassnahmen zum Französischunterricht wären in der Umsetzung sehr aufwendig und eine zusätzliche Belastung für die Lehrpersonen. Da ist die Ausdehnung der Deutschlektionen als wertvoller zu betrachten. Beim Französischunterricht auf der Sekundarstufe müsste der Regierungsrat für eine Feinjustierung in der Stundentafel bereit sein. In der Vernehmlassung zum Lehrplan forderte der "Verband der Thurgauer Schulgemeinden",

dass in G-Klassen das Französisch in der 2. Sekundarschule abgewählt werden kann. Dies müsste unbedingt berücksichtigt werden. Für jene Schülerinnen und Schüler, die Französisch in der Berufswahl doch noch brauchen, könnte in der 3. Klasse Französisch als Freifach wieder angeboten werden. Der Kompromissvorschlag des Regierungsrates, mit dem Französischunterricht in der 6. Klasse zu beginnen, fand in der SVP-Fraktion keine Unterstützung. Diese Thurgauer Speziallösung würde einzig dazu dienen, den Bundesrat möglicherweise zufriedenzustellen. Die mahnenden Worte des Bildungsministers, Bundesrat Alain Berset, waren in der "Rundschau" vom 17. Dezember 2016 deutlich zu hören. Er hielt damals fest, dass in den Kantonen eine positive Entwicklung stattfinde und derzeit keine Intervention nötig sei. Wenn er sich da nur nicht täuscht. Meines Erachtens ist es an der Zeit, dass der Thurgau einen Entscheid fällen und die Schulen wieder einen klaren Auftrag erhalten. Wir sollten uns am Sprachenkonzept des Kantons Appenzell Innerrhoden anlehnen und Französisch auf die Sekundarstufe verschieben. Vielleicht hat dieser Entscheid eine Leuchtturmwirkung auf weitere Ostschweizer Kantone. Dann könnten sie in Bundesbern über eine Harmonisierung nach unserem Muster diskutieren. Die SVP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit für die Verschiebung des Französischunterrichts und stimmt der vorliegenden Gesetzesänderung mehrheitlich zu.

Walther, FDP: "Eine fremde Sprache lernen und gut sprechen, gibt der Seele eine innere Toleranz, man erkennt, dass alles innerste Leben sich auch noch anders fassen und darstellen lasse, man lernt, fremdes Leben achten." Dieses Zitat stammt von Berthold Auerbach. Daraus lässt sich ableiten, dass das Erlernen einer Sprache noch andere Dimensionen aufweist, als beispielsweise das Anwenden mathematischer Gesetzmässigkeiten. Wir leben in einer Zeit, in welcher die emotionale Intelligenz genauso wichtig ist wie die kognitive. Die Fähigkeit, das interkulturelle Wissen gezielt einsetzen zu können, ist von hoher Bedeutung. Ich erspare Ihnen und mir weitere gesellschaftspolitische Ergüsse zur Bedeutung von Sprachen. Dies können andere besser. Ich möchte damit verdeutlichen, dass die Thematik des Frühfranzösischs deutlich weitergefasst werden muss, als wir es in den bisherigen Debatten getan haben. Wir haben eine sehr verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen. Man muss nicht Pädagoge sein, um das Thema zu analysieren. Nein, es hilft auch einfach, die betroffenen Schüler und Lehrpersonen beim täglichen Lernen und Lehren zu beobachten und mit ihnen zu diskutieren. Ich erlaube mir ein Urteil, da meine beiden Töchter genau in diesem Lernprozess stecken. Die eine besucht eine Zürcher Fachmittelschule. Vorher nahm sie an einem Förderprogramm einer Sekundarschule teil. Die andere Tochter steht kurz vor dem Übertritt in eine Sekundarschule. Meine Frau und ich haben während der letzten Jahre oft Zeit bei den Hausaufgaben unserer Kinder verbracht, Gespräche mit anderen Eltern und mit Lehrern geführt, und uns, ehrlich gesagt, manchmal über Lernmethoden und Lehrer genervt, aber nicht nur bei den Sprachen, sondern auch in Mathematik. Meine Töchter sowie andere Kinder und Jugendliche haben mich gebeten, heute dem Grossen Rat zu sagen, dass die Abschaf-

fung des Frühfranzösischs gar keine gute Idee sei. Bei der Abschaffung würden sie sich gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen anderer Kantone benachteiligt fühlen, und sie sähen ihre Chancen eingeschränkt. Ist es nicht unsere Aufgabe, bei der Gestaltung eines Gesetzes die Interessen der betroffenen Bevölkerungsgruppe, also auch der Schülerinnen und Schüler, zu berücksichtigen? Die Lehre und Praxis der Rechtsetzung sieht auf Stufe Gesetz Formulierungen in Form von Schutzziele vor. Schutzwürdige Interessen sollen benannt werden. Lösungsvorgaben sollen aber in darunterliegenden Ebenen der Normenordnung definiert werden, beispielsweise in Verordnungen, Richtlinien, Weisungen usw. Dieses Prinzip soll unser Rechtssystem schlank und handhabbar halten. Einige Gegner des Frühfranzösischs argumentieren damit, dass die Deutsche Sprache in der Primarschule gestützt beziehungsweise gestärkt werden müsse. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Man hätte den Paragraphen wie folgt oder ähnlich formulieren müssen: "Deutsch ist auf Primarschulstufe gegenüber anderen Sprache prioritär zu unterrichten und zu fördern." Wo soll das hinführen? Meine ältere Tochter hat mit Mathematik Mühe. Sollen wir einen Paragraphen erfassen, der lautet: "Das binomische Gesetz ist auf der Sekundarschule nicht mehr zu unterrichten." Wie wir bereits gehört haben, seien rund 20% der Schülerinnen und Schüler durch Frühfranzösisch überfordert. Nun stellt sich die Frage, wie man auf diese Zahl kommt. Handelt es sich um Schüler, welche aus kognitiven Gründen überfordert sind? Oder handelt es sich um Schüler, welche einfach andere Talente aufweisen? Sind bei den 20% auch jene eingeschlossen, die lieber Fussballspielen gehen als Französischwörter zu lernen? Ich zähle mich zu letzteren. Man weiss es nicht. Fakt ist aber, dass ein deutlich grösserer Anteil der Schüler Französisch in der Primarschule schätzt und Freude daran hat oder gut damit leben kann. In den letzten Jahren wurde immer propagiert, dass man die Schwächen eines Schülers nicht krampfhaft ausmerzen, sondern seine Stärken und Talente fördern soll. Deshalb gibt es im Sport und in der Musik Förderprogramme. Wollen wir nun allen Ernstes die Stärken einer grossen Anzahl Schüler aufgrund der mutmasslichen Schwächen einer bestimmten Schülergruppe schwächen? Es wird damit argumentiert, dass der Lernerfolg bei Frühfranzösisch zu gering sei und zu wenig bringe. Aus eigenen Erfahrungen stelle ich Folgendes fest: Je nach Schule oder Klassenlehrer ist die Differenz zwischen dem geforderten und dem erreichten Lernfortschritt deutlich erkennbar. Dies hat aber nichts mit dem Zeitpunkt des Beginns des Unterrichts, sondern mit der Schulführung, der Unterrichtsart und den Lehrpersonen zu tun. Meine ältere Tochter wurde in der Primarschule im Englischunterricht in zwei Jahren von drei verschiedenen Lehrpersonen unterrichtet. Es ist kein Wunder, dass man da nicht vorwärts kommt. Die Dichte des Schulstoffes auf der Oberstufe liegt für sehr viele Schüler im Bereich der Schmerzgrenze. Dies habe ich in zahlreichen Elterngesprächen immer wieder erfahren, vor allem dann, wenn eine weiterführende Schule besucht werden sollte. Heute wird in den meisten Berufen eine weiterführende Schule gefordert. Das komplette Verschieben des Französischunterrichts auf die Oberstufe erachten wir als fatal. Der Übertrittsdruck durch

Frühfranzösisch von der Primarschule in die Sekundarschule konnte bisher etwas entschärft werden. Zudem müsste die Stundentafel der Sekundarschule zusätzlich verdichtet werden. Viele Schüler, welche aus der 3. Sekundarschule in eine weiterführende Schule möchten, sind um jede Entlastung dankbar. In den Diskussionen war immer wieder zu hören, dass im Berufsleben Französisch im Vergleich zu Englisch eine geringere Bedeutung habe. Es wurde behauptet, dass bei vielen technisch affinen Schülern Französisch für das spätere Berufsleben weniger wichtig sei. Die meisten Betriebe aus dem Baunebengewerbe sind schweizweit tätig. Beispielsweise Vertriebs- und Supportmitarbeiter oder Auftragssachbearbeiter verfügen meist über einen handwerklichen Hintergrund mit entsprechender Weiterbildung. Ich kenne Betriebe wie die Firma Griesser AG in Aadorf, welche Französischkurse im Betrieb anbieten. Für diese Firmen befindet sich ein wesentlicher Teil des Schweizer Binnenmarkts im französischsprachigen Teil der Schweiz. Ich wundere mich sehr. Alle Ratsmitglieder sind Mitglieder nationaler Parteien. Ich gehe davon aus, dass alle schon einmal an einem nationalen Parteitag teilgenommen haben. Andernfalls müssten sie dies nachholen. Es ist peinlich, wie schlecht wir an solchen Veranstaltungen kommunizieren können. Verstehen wir wirklich immer, was uns unsere Kollegen aus dem Welschland mitteilen wollen? Sogar in den Parteien ist der "Röstigraben" spürbar. Peinlich genug für unsere Generation, und ich schliesse mich da mit ein. Welches Signal wollen wir unserer nachfolgenden Generation senden? Ist uns der nationale Zusammenhalt nichts wert? Befürworter des Frühfranzösischs führen die Durchlässigkeit bei einem Kantonswechsel an. Bei meiner Tochter konnte ich dies eins zu eins erfahren. Schüler aus anderen Kantonen können an weiterführenden Schulen im Kanton Zürich in Französisch gut bis sehr gut mithalten. Bei Englisch wird es dann schon schwieriger. Weshalb? Weil, zumindest zurzeit, im Kanton Zürich früher und intensiver Englisch unterrichtet wird. Wie erwähnt gibt es Berufe, für die man immer häufiger und zwingend weiterführende Schulen benötigt. Einige dieser Schulen kann der Kanton Thurgau nicht anbieten. Dafür gibt es Konkordate mit Nachbarkantonen. Das Abschaffen des Frühfranzösischs wäre eine zusätzliche Hürde für die jungen Talente. Das können wir doch nicht ernsthaft wollen. In Bezug auf die Umsetzung und die Qualität des Frühfranzösischs ist es richtig, dass nicht alles optimal läuft. Nicht alles ist perfekt. Wie ich feststelle, macht dies die aktuelle Generation der Junglehrer zunehmend besser. Wie wir gehört haben, sind Verbesserungen angedacht. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat und das zuständige Departement alles unternehmen werden, die Stundentafeln entsprechend weiter zu entwickeln, und Massnahmen zur Optimierung des Lehrbetriebs eingeleitet werden. Wir erachten es nach wie vor als falsch, den Französischunterricht auf der Primarschulstufe abschaffen zu wollen. Eine Weiterentwicklung des Systems durch Optimierung der Unterrichtsformen oder durch die Befreiung aus dem Unterricht ab einer gewissen Stufe, erachten wir als gangbaren Weg. Unseren Talenten zuliebe dürfen wir aber keine Benachteiligungen schaffen. Es gibt noch viele andere Gründe, weshalb die Abschaffung des Frühfranzösischs keine gute Idee ist. Ich wiederhole die

Botschaft meiner Töchter, vielleicht auch Ihrer Töchter und Söhne, unserer Lehrlinge und unserer Talente: Die Abschaffung des Französischs auf Primarschulstufe ist keine gute Idee. Sie alle wollen Chancengleichheit. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor gegen die Abschaffung des Frühfranzösischunterrichts auf der Primarschulstufe.

Regierungsrätin **Knill**: Was lange, ja vielleicht zu lange währt, wird endlich besser, wenn der Grosse Rat von der Abschaffung des Frühfranzösischs absieht und damit erst ermöglicht, dass Verbesserungen eingeleitet werden können. Frühfranzösisch hat im Thurgau eine lange Vorgeschichte: 1970 hat der Regierungsrat beschlossen, bei drei Schulgemeinden Frühfranzösisch ab der 4. Klasse einzuführen. 1992 erfolgte die flächendeckende Einführung ab der 5. Klasse. Im Mai 2006 lehnte das Thurgauer Stimmvolk die Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache an der Primarschule" ab. Im August 2014 hat der Grosse Rat die Motion, welche der Grund für die Gesetzesänderung ist, erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat bereits mit der Beantwortung der Motion 2014 das Anliegen der Motionäre, überforderte oder zu stark belastete Primarschülerinnen und Primarschüler vom Französischunterricht zu dispensieren, anerkannt und angekündigt, die Dispensationsmöglichkeiten zu verbessern beziehungsweise eine Abwahlmöglichkeit einzuführen. Damals wurde ebenfalls bereits darauf hingewiesen, dass wir weitere Verbesserungsmaßnahmen prüfen werden. Bezüglich der überforderten oder stark belasteten Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe ist es angezeigt, rückblickend auch selbstkritisch auf die heutige Situation zu blicken. Eine etwas gelockertere Dispensationsmöglichkeit oder andere Massnahmen zu einem früheren Zeitpunkt hätten die Diskussionen vielleicht verhindern können. Da gebe ich den Kritikern durchaus recht. Nichts desto trotz ist es zum heutigen Zeitpunkt müssig, über das Wie und Weshalb von früher zu diskutieren. Umso entschlossener und dringender sind nun die konkreten Massnahmen einzuleiten. Dabei handelt es sich nicht um "Hüftschüsse" des Regierungsrates oder des Departementes.

1. Dispensationsmöglichkeit: Spätestens ab dem Schuljahr 2018 wollen wir eine unbürokratische Dispensation für Schülerinnen und Schüler auf der Primarschule ermöglichen. Dies kann man faktisch als Abwahlmöglichkeit bezeichnen. Niederschwellig oder unbürokratisch heisst: Die Eltern entscheiden zusammen mit der Lehrperson. Hier besteht Konsens mit der Forderung der Lehrerschaft, welche aus der Umfrage von "Bildung Thurgau" hervorgeht. 73% der Mittelstufenlehrpersonen, die Französisch unterrichten, fordern eine unbürokratische niederschwellige Dispensationsmöglichkeit.
2. Halbklassenunterricht: Spätestens ab dem Schuljahr 2018 wollen wir eine Lektion Französisch im Halbklassenunterricht auf der Primarschule verbindlich erklären. Mit der neuen Studentafel ab dem Schuljahr 2017/2018, also mit der Einführung des neuen Lehrplans "Volksschule Thurgau", erfolgt in der 2. Klasse eine Erhöhung der Lektionen. Wir haben uns damals entschieden, in der Gesamtdotation diese zwei Lektionen zusätzlich zu finanzieren. Auf der Primarstufe von der 1. bis zur 6. Klasse sprechen wir von Gesamtlektionen, die zu erteilen sind. Die Zahl liegt bei 214 Lektionen. Wenn Frühfranzösisch beibehalten bleibt, wird auf 216 Lektionen erhöht, damit Möglichkeiten für

Halbklassenunterricht entstehen. Die Schulen können 41 Lektionen für Halbklassenunterricht oder Teamteaching in verschiedenen Fächern frei einsetzen. Wir waren etwas erstaunt, dass sich nur rund 42% aller Schulen für eine Halbklassenlektion für Französisch aussprachen. Hier möchten wir Verbindlichkeit schaffen, um ein Anliegen der Lehrerschaft, nämlich eine Lektion im Halbklassenunterricht zu erteilen, zu ermöglichen.

3. Lehrmittel: Der Kanton Thurgau ist alleine zu klein, um grosse Lehrmittel selbst zu erarbeiten. Das haben wir gehört. Wir sind froh, das seit längerem kritisierte Lehrmittel, welches die Zielsetzungen auf der Primarstufe zu wenig beachtet, künftig mit zwei neuen Lehrmitteln ersetzen zu können, welche den Zielsetzungen besser entsprechen sollen.

4. Fragen zum Übertritt: Die heutige Gewichtung der Fremdsprachen beim Übertritt von der Primarstufe auf die Sekundarstufe, also ob ein Schüler in die Stammklasse E oder G eingeteilt wird, führt dazu, dass die Schriftlichkeit überbewertet ist, weil die Beurteilung objektiver erfolgen kann. Dies ist bei den Fremdsprachen teilweise der Fall. Wir wollen die Richtlinie ohnehin auf das Schuljahr 2018 überprüfen und klären, ob man die Fremdsprachen in der Beurteilung ganz weglassen könnte, nur noch inhaltlich auf Deutsch und Mathematik abstellt und das Lernverhalten mit einbezieht. Damit würde sich der Erfolgsdruck für die Lehrpersonen im Fach "Französisch" erheblich reduzieren. In unseren Unterlagen haben wir aufgezeigt, dass es auch Massnahmen braucht, welche die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen verstärkt unterstützen. Die Angebote sind teilweise zu wenig attraktiv, und sie werden auch nicht genutzt. Es besteht ohnehin das Problem, dass sich zu wenige Leute auf der Primarstufe ausbilden lassen und damit Französisch unterrichten könnten. Auch auf der Sekundarstufe können viel zu wenige Personen dieses Fach unterrichten. Zu den Risiken und Nebenwirkungen, wie sie Kantonsrat Joe Brägger genannt hat, oder den negativen Folgen einer Abschaffung des Frühfranzösischs: Die starke Sprachlastigkeit auf der Sekundarstufe wird nicht zuletzt die Knaben erheblich empfindlicher treffen. Wir schieben ungelöste Probleme wie eine heisse Kartoffel auf die nächste Stufe und überlassen ihr die Lösung. Die Rekrutierung zusätzlicher Sekundarlehrpersonen für den Französischunterricht wird eine sehr grosse Herausforderung sein. Zu den Lektionen: Aufgrund der Rückmeldungen aus den Vernehmlassungen haben wir die heute bestehenden 14 Gesamtlektionen in Französisch auf zwölf Lektionen reduziert. Fällt der Grosse Rat den Entscheid, Französisch auf die Sekundarstufe zu verschieben, werden die Thurgauer Schüler nicht mehr 14, sondern nur noch zwölf Lektion Französischunterricht haben. Noch weniger Lektionen können wir uns kaum erlauben. Der Leistungsdruck würde dann massiv erhöht werden. Der Kanton Schaffhausen erteilt 17 Lektionen, der Kanton Zürich 16 Lektionen, der Kanton Appenzell Ausser rhoden 15 Lektionen, die Kantone Appenzell Innerrhoden und St. Gallen je 13 Lektionen und wir dann zwölf Lektionen. Selbst im Kanton Thurgau gibt es grenzüberschreitende Schulsituationen, nämlich im Oberthurgau und in Frauenfeld. Auf die Gesamtanzahl aller fast 30'000 Volksschülerinnen und -schüler im Thurgau bezogen, ist diese Zahl aber klein. Dennoch wird die Situation auch jene Schulgemeinden empfindlich treffen. Man

wird prüfen müssen, welche Lösungen noch möglich sind, damit die Anschlussfähigkeit gegeben ist, falls die Schere immer grösser wird. Zu den Kosten: Eine zusätzliche Lektion auf der Sekundarstufe kostet 550'000 Franken. Heute werden auf der Sekundarstufe zehn Lektionen Französisch erteilt. Bei einer allfälligen Verschiebung wären es dann zwölf Lektionen. Theoretisch muss man also zweimal 550'000 Franken rechnen. Mit unserem Vorschlag in der Botschaft wurde dies zulasten der anderen oder der Freifächer verrechnet, um keinen Kostenschub zu erhalten. Zudem wurde in der Vernehmlassung die hohe Dotation der Sekundarstudentenafel beklagt. Dort wurde die Gesamtzahl um eine Lektion reduziert. Wir haben die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sehr ernst genommen. Uns wurde aufgezeigt, dass es zu viele Lektionen sind. Die Reduktion geht also zulasten des Freifachs oder des Wahlpflichtangebots, das vor allem auf der Sekundarstufe für die Berufswahl oder spezifische Möglichkeiten genutzt wird. Die weiteren Kosten, die entstehen werden, wurden teilweise bereits erwähnt. Die Aus- und Weiterbildung einer Lehrperson auf der Sekundarstufe kostet entsprechend etwas mehr als auf der Primarstufe. Derzeit ist es aber nicht möglich, sich hier auf eine genaue Zahl festzulegen. Wir haben nur noch jetzt die Chance, mit konkreten Massnahmen für die Beibehaltung des Französischs einzustehen. Ein bekannter Spruch heisst doch: "Es ist keine Schande hinzufallen, aber es ist eine Schande, einfach liegenzubleiben." Dies gilt auch für das Frühfranzösisch. Deshalb verdient es aus pädagogischen und ökonomischen Gründen eine Chance zur Verbesserung. Meines Erachtens können die Motionäre auch mit dem Beibehalten des Frühfranzösischunterrichts einen beachtlichen Erfolg verbuchen. Ich behaupte, dass dank ihres erzeugten Drucks nun Massnahmen getroffen werden, die vor einigen Jahren noch nicht denkbar waren, beispielsweise die Möglichkeit der Dispensation oder Abwahl. Mit der Umsetzung der zentralen Forderungen erhalten nicht nur die schwächeren Schülerinnen und Schüler, um welche es in der Debatte konkret geht, Verbesserungen, sondern auch die mindestens Dreiviertel jener Schülerinnen und Schüler, welche nicht überfordert sind, profitieren von den verbesserten Rahmenbedingungen. Sie müssen nicht solidarisch mit über die Klinge springen. Am letzten Sonntag fand in Zihlschlacht das Kantonale Schwingfest statt. Aufgrund der Wetterlage am Samstag war es kaum vorstellbar, dass am Sonntag das grosse Fest stattfinden kann. Wie wäre es, wenn wir heute im Grossen Rat bei diesem Geschäft einen gestellten Schlussgang hätten und sich die Befürworter und Gegner auf die konkreten Verbesserungsmassnahmen verständigen würden? Ich bin davon überzeugt, dass es keine Verlierer geben wird, und es wäre ein starkes Zeichen. Bitte geben Sie dem Frühfranzösisch noch einmal die Chance, um die Wirksamkeit der verschiedenen Massnahmen unter Beweis zu stellen, und nehmen Sie die definitive politische Entscheidung noch nicht vorweg. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist bestritten, wird aber mit 68:53 Stimmen beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 31 Abs. 4

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Entwurf zuzustimmen. In der 1. Lesung wurde über einen Antrag eines Modells 6/3 diskutiert, Französischunterricht also ab der 6. Klasse. Aus denselben Argumenten, Frühfranzösisch nicht auf der Primarschule zu belassen, wurde der Antrag abgelehnt. Ein Argument war, dass der Sprachenkompromiss verletzt werde, was die Befürworter des Frühfranzösischs dazu verleitete, den Antrag abzulehnen.

Hugentobler, SP: In der Debatte zum Eintreten haben wir gehört, dass die Schülerinnen und Schüler in der Primarschule Schwierigkeiten beim Sprachenlernen haben. Deshalb müsse das Frühfranzösisch abgeschafft werden. Ja, genau. Es gibt heute viele Kinder, die grobmotorische Störungen aufweisen. Sie können keinen "Purzelbaum" mehr machen und kein Rad mehr schlagen. Kommt es uns da in den Sinnen, das Turnen in der Primarschule abzuschaffen? Es gibt Kinder, die unter Schwierigkeiten in Mathematik oder Geometrie leiden. Das logisch abstrakte Denken beginnt erst im Oberstufenalter. Kommt es uns da in den Sinn, die Mathematik in der Primarschule abzuschaffen? Mit derselben Logik, weshalb man Französisch erst ab der Oberstufe unterrichten sollte, könnte man Mathematik und Turnen in der Primarschule ebenfalls abschaffen. Wir haben zudem gehört, dass heterogene Klassen die Schwierigkeit beim Französischlernen seien. Heterogene Klassen gibt es in der Primarschule in allen Fächern. Es kommt uns nicht in den Sinn, die Primarschule abzuschaffen, nur weil es dort Schwierigkeiten gibt. Wir müssen uns den Fragen stellen. Die Regierungsrätin hat erklärt, wie der Regierungsrat dies in Zukunft sieht. Damit der Weg dafür frei ist, stelle ich den **Antrag**, § 31 Abs. 4 zu streichen.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Ich habe denselben Antrag, wie ihn Ratskollege Walter Hugentobler gestellt hat, angekündigt. Wir nehmen uns alle Möglichkeiten, irgendetwas zu verbessern, wenn wir das Frühfranzösisch abschaffen, und ich habe von einer Zwangsjacke gesprochen, die wir uns überziehen. Ich empfehle ebenfalls, § 31 Abs. 4 zu streichen.

Huber, GLP/BDP: Auch ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Ich habe mich während der gesamten Debatte gefragt, wer hier lauter ruft. Sind es die Eltern jener Schülerinnen und Schülern, die in der Schule nicht nur beim Frühfranzösisch, sondern vielleicht auch in anderen Fächern etwas Mühe haben, oder sind es nicht die Eltern jener Kinder, die keine Mühe haben? Wir haben heute das Sprachrohr für all jene geöffnet, die etwas Mühe haben. Ist es richtig, daraus einen Gesetzesparagrafen zu machen?

Kappeler, GP: Wie angekündigt **beantrage** ich gemäss § 22 unserer Geschäftsordnung, das Geschäft an den Regierungsrat **zurückzuweisen**. Wie wir uns auch entscheiden; es hätte weitreichende negative Auswirkungen. Das zuständige Departement soll einen oder mehrere Vorschläge ausarbeiten, die uns nicht in das heutige Dilemma führen, welches nun lange, deutlich und ausführlich beschrieben wurde. Das Dilemma besteht darin, dass wir Französisch auf die Oberstufe verschieben und uns dort damit eine unmögliche Studententafel einhandeln oder dass wir beim Status Quo bleiben und Französisch auf der Mittelstufe unterrichten, was völlig ineffizient, ja gescheitert ist. Heute können wir zum Frühfranzösisch nur Ja oder Nein sagen. Wie es aussieht, werden wir uns für ein Nein entscheiden. Ich bin davon überzeugt, dass es erfolgversprechendere und intelligentere Wege gibt, unseren Fremdsprachenunterricht zu verbessern. Mit der Rückweisung an das Departement ermöglichen wir die Ausarbeitung eines thurgauischen Kompromisses. Ein solcher Vorschlag sollte unbedingt in Zusammenarbeit mit "Bildung Thurgau" erarbeitet werden. Er müsste, falls man am Französischunterricht auf der Primarstufe festhält, die Rahmenbedingungen deutlich verbessern. Regierungsrätin Monika Knill hat heute bereits gute Ideen präsentiert, beispielsweise die Ausarbeitung eines thurgauischen Sprachmodells. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Ein heutiger Entscheid, besonders vor dem Hintergrund der sehr kurzfristigen Informationen und der nicht verbindlichen Erklärungen seitens des Departementes, wäre einfach nicht seriös.

Diskussion zur Rückweisung:

Schaffer, SVP: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab. Wir fordern einen Entscheid an der heutigen Sitzung.

Hugentobler, SP: Johann Wolfgang von Goethe hat gesagt: "Getretener Quark wird breit - nicht stark." Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und heute hier zu entscheiden.

Huber, GLP/BDP: Ich frage mich, was die Rückweisung bezwecken soll oder bezwecken wird. Wenn wir das Geschäft an den Regierungsrat zurückschieben, muss dieser wieder etwas ausarbeiten. Der Motionsauftrag bleibt aber wie er ist. Daran gibt es nichts zu rütteln. Meines Erachtens wäre es sinnvoller, heute darüber zu entscheiden, wie mit dem Gesetzesvorschlag weiter umgegangen wird. Bestenfalls kann am Schluss das Behördenreferendum verlangt werden.

Kommissionspräsident **Schrepfer, SVP:** In meiner Brust schlagen zwei Herzen: Als Politiker sehe die Rückweisung als Notwendigkeit an. Als Pädagoge, und ich hadere nach wie vor mit beiden Umsetzungen, kann ich dem Antrag gewisse Sympathien entgegenbringen.

Regierungsrätin **Knill**: Wenn mit der Rückweisung die Hoffnung verbunden wird, dass wir die aufgezeigten Verbesserungsmassnahmen noch etwas mehr konkretisieren können, würden wir eine gute Chance erhalten. Wir haben aber auch aufgezeigt, dass der Lehrplan und die Studentafel im Kompetenzbereich des Regierungsrates liegen. Wir sind entschlossen, die angekündigten Massnahmen im Sinne meiner Ausführungen umzusetzen. Wir werden nicht zu völlig anderen und neuen Vorschlägen gelangen. Man kann sich zu recht fragen, ob der Kompromissantrag, Französisch mit drei Lektionen erst ab der 6. Klasse zu unterrichten, noch in eine vertiefte Prüfung gehen soll. Auch in meiner Brust schlagen diesbezüglich zwei Herzen. Wenn es die Chance eröffnet, dass wir heute keinen Scherbenhaufen provozieren, bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Kappeler, GP: Wenn wir die Rückweisung nicht unterstützen, werden wir abschliessend über die Abschaffung des Frühfranzösischs beschliessen. Es wird keine besseren und anderen Ideen mehr geben.

Diskussion zur Rückweisung - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag Kappeler wird mit 87:30 Stimmen abgelehnt.

Sax, SP: Ich ermuntere Sie, dem Streichungsantrag von Kantonsrat Walter Hugentobler zuzustimmen. Es wurde erwähnt, dass der nationale Aspekt kein Argument für die Beibehaltung des Frühfranzösischs sei. Meines Erachtens ist er dies aber sehr wohl, weil es um den Zusammenhalt unseres Landes geht. Als deutschsprachige Mehrheit sind wir hier in der Pflicht. Wer behauptet, dass wir uns mit unseren "Compatriotes" auf Englisch unterhalten könnten, stellt sich selbst ins Abseits. Französisch und Deutsch sind grosse europäische Sprachen. Wir sollten stolz und glücklich sein, dass in unserem Land beide Sprachen gesprochen werden. In Deutschland und in Frankreich denken viele Menschen, dass wir Schweizer allesamt mehrsprachig seien. Weshalb sollten wir ihnen nicht zeigen, dass dies stimmt? Wir haben die wunderbare Möglichkeit, die Kinder im eigenen Land in den Sprachtausch zu schicken. Wir können am Sonntag zum Mittagessen nach Sion fahren oder täglich die Nachrichten auf Französisch hören. Sind dies denn nicht wundervolle Möglichkeiten, die wir unseren Kindern auf keinen Fall vorenthalten sollten? Das gegenseitige Verständnis innerhalb unserer Nation war während des letzten Jahrhunderts schwer gestört, was im ersten Weltkrieg fast zur Spaltung führte. Wir sollten unser Bestes tun, um den Zusammenhalt des Landes von Romanshorn bis Genf zu sichern. Es gibt dazu keinen besseren Weg als das gegenseitige sprachliche Verständnis. Ich habe mich sehr gewundert, was zum Aspekt der fremdsprachigen Kinder gesagt wurde. Sie werden als Argument gegen das Frühfranzösisch ins Feld geführt. Dagegen muss erwidert werden: 1. Viele ausländische Kinder stammen aus Ländern, in denen romanische Sprachen gesprochen werden. In Frauenfeld bereichern beispielsweise viele

Kinder aus Portugal den Sprachschatz auf dem Schulhausplatz. Gerade sie lernen recht leicht Französisch, und sie haben den deutschsprachigen Kindern etwas voraus. 2. Meine frühere Fraktionskollegin Aliye Gül war empört darüber, dass man Ihresgleichen nicht zutraut, eine weitere Fremdsprache zu lernen. Sie meinte sogar, dass es für sie als Türkin leichter gewesen sei, Französisch zu lernen, da sie das Prinzip zweier grundverschiedener Sprachen bereits erfahren habe. Bei jeder Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass sich Ausländerkinder in das schweizerische Schulsystem einzufügen hätten. Ausgerechnet in der wichtigen Frage der Mehrsprachigkeit soll dies nun nicht mehr gelten. Ausgerechnet hier werden die sprachlich Schwachen vorgeschoben, um ein Lernverbot für alle Primarschüler durchzusetzen. Das will mir nicht in den Kopf.

Regierungsrätin **Knill**: Unser einziger Ehrenbürger des Kantons Thurgau, Napoleon III., würde uns die Leviten lesen, davon bin ich überzeugt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag Hugentobler zuzustimmen, § 31 Abs. 4 ersatzlos zu streichen, und dies nicht nur weil wir im Thurgau mit den französischen Karten jassen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Hugentobler wird mit 64:53 Stimmen abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen (16/GE 5/48)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Feuz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Ich danke dem zuständigen Regierungsrat, den Mitarbeitern seines Departementes, den Parlamentsdiensten und insbesondere der Protokollführerin, Dr. Patricia Usinger, namens der Kommission für die tadellose Vor- und Nachbearbeitung der Kommissionsarbeit. Am 21. Januar 2015, kurz nach der Aufhebung des Euromindestkurses, wurde die Motion "Zeitgemässe Kinderzulagen" erheblich erklärt und der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage beauftragt. Die vorberatende Kommission hat den Gesetzesentwurf an einer Sitzung sachlich und unaufgeregt beraten. Sie war sich einig, uneinig zu sein. Die Kommission **beantragt** dem Grossen Rat mit 8:7 Stimmen, auf die Vorlage **nicht einzutreten**. Die wichtigsten Argumente sind im Kommissionsbericht nachzulesen.

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen eine Erhöhung der Kinderzulagen und lehnt Eintreten deshalb ab. Es gibt dafür zwei Hauptgründe: eine familienpolitische und eine sozialpolitische Argumentation. Nach Ansicht der FDP-Fraktion stellen höhere Kinderzulagen keine nachhaltige familienpolitische Massnahme dar. Zudem ist es nicht im Sinne der Familienpolitik, wenn finanziell gut gestellte Familien gleichermaßen von höheren Kinderzulagen profitieren sollen wie die weniger gut situierten Familien. Gegen das so genannte Giesskannenprinzip hat sich die FDP schon immer gewehrt. Die Kinderzulagen werden durch die Arbeitgeber finanziert. Eine Erhöhung geht deshalb voll zulasten der Lohnkosten. Und dies in einer Zeit, in welcher die schweizerische Wirtschaft insgesamt, und die grenznahe thurgauische im Besonderen, mit hohen Lohnkosten im internationalen Wettbewerb einen schwierigen Stand hat. Der Druck auf die Arbeitgeber, zur Stabilisierung der Lohnkosten noch stärker auf Automatisierung und Arbeitsverlagerung zu setzen, würde zunehmen. Letztlich hätten die Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt die Zeche für höhere Kinderzulagen zu bezahlen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Erhöhung auch aus sozialpolitischer Sicht ab. Einzig die in der Gesetzesvorlage vorgesehene Erhöhung des prozentualen Anteils der zu leistenden Beiträge der Nichterwerbstätigen wäre sinnvoll. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen von heute 20% vermögen die Kosten für ausgerichtete Familienzulagen bei Weitem nicht zu decken. Die Anpassung des Beitragssatzes kann nach Ansicht der FDP-Fraktion mit einer neuerlichen

Vorlage geregelt werden.

Rickenbach, CVP/EVP: Die Kinder sind unsere Zukunft. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt einstimmig das Anliegen, die Kinderzulagen über das durch den Bund vorgegebene Obligatorium auf 250 Franken zu erhöhen und die Anpassung von § 15 Abs. 1 und 2 vorzunehmen. Der Beitragssatz bei Nichterwerbstätigen soll wie vorgeschlagen flexibel auf bis zu maximal 50% erhöht werden können. Folgende Gründe sprechen für die Erhöhung der Kinderzulagen: Die Hälfte der Kantone hat sich bereits für höhere Kinderzulagen ausgesprochen. Es würde dem Kanton Thurgau guttun, sich hier anzuschliessen, hat er sich die Familienfreundlichkeit doch auf die Fahne geschrieben. Mit dieser Massnahme besteht konkret die Möglichkeit, den Worten Taten folgen zu lassen. Der Thurgau würde sich damit im Mittelfeld jener Kantone befinden, die über das Obligatorium hinaus gehen. Die Familienausgleichskassen verfügen aktuell über gute Reserven; beim Sozialversicherungszentrum sind es in diesem Jahr über 6 Millionen Franken. Damit müsste der Beitragssatz möglicherweise nicht sofort um 0,2% auf 2% angehoben werden, um trotzdem noch genügend Reserven zu haben. Müsste der Kanton den Beitragssatz um 0,2% erhöhen, wäre er nur um 0,1% über dem Beitragssatz vor ca. zehn Jahren. Bei den anderen 37 Familienausgleichskassen im Thurgau gibt es solche Kassen, die über einen tieferen Beitragssatz als die kantonale Familienausgleichskasse verfügen. Bei der Familienausgleichskasse des "Thurgauer Gewerbeverbands" würde er im Vergleich vor acht Jahren mit 0,2% sogar keiner Erhöhung entsprechen. Die Anzahl Kinder hat bei der kantonalen Familienausgleichskasse in den letzten fünf Jahren abgenommen. Die Lohnsumme hat sich tendenziell erhöht. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen bei den anderen 37 Familienausgleichskassen ähnlich sind. Die Erhöhung der Zulage ist für Arbeitgeber trotz der angespannten Lage zumutbar, denn sie profitieren indirekt wieder davon. Familien mit mehreren Kindern haben eine tiefe Sparquote. Deshalb wird das Geld sofort für den Konsum aufgewendet. Es fliesst damit wieder zurück in die Wirtschaft. Wenn die Kaufkraft der Familien durch die Erhöhung der Kinderzulagen wieder etwas gestärkt wird, kommt dies allen Beteiligten, auch den Unternehmen, zugute. Die Zulagen werden zudem versteuert. Wenn wir mit offenen Ohren und Augen unterwegs sind, erkennen wir, dass Familien mit mehreren Kindern der erhöhten Gefahr einer Armut ausgesetzt sind. Die Zahlen zeigen denn auch auf, dass Familien mit Kindern am häufigsten in die Armut rutschen. Zum Glück gibt es Familien, die das Geld nicht nötig haben. Leider ist der Thurgau bis heute nicht bereit, in ein vertikales System einzusteigen, beispielsweise mit spezifischen Familienergänzungsleistungen. Es wäre aber ein falsches Signal, deswegen das vorgeschlagene horizontale System zu verwerfen. Zudem ist das Argument, dass sonst die Sozialhilfe zur Verfügung stehe, fragwürdig. Es ist wichtig, zu verhindern, dass Familien in die Sozialhilfe geraten. Eltern reduzieren ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung und Kinderbeziehung oder sie geben für die Betreuung ausser Haus einen sehr grossen Teil ihres zweiten

Einkommens aus. Sie verzichten also zugunsten der Kinder auf Lohn. Zudem sind die Haushaltskosten höher, als wenn keine Kinder da sind. Kinder sind unsere Zukunft, auch für das Gewerbe und die Wirtschaft. Die Kinder von heute sind die Arbeitnehmer und Konsumenten von morgen. Eltern, die Kinder aufziehen, erleben viele Freuden. Neben dem zeitlichen Engagement sind aber auch die Kosten nicht zu unterschätzen. Ich habe es bereits erwähnt. Mit der Erhöhung der Kinderzulage wird dies gemildert. Mit der solidarischen Beteiligung der Arbeitgeber erfolgt ein wichtiger Ausgleich. Dies ist ein hoher Wert und verdient grosse Anerkennung. Zentral ist dabei die Überlegung, dass wir diesen Wert sehen und als wichtigen gesellschaftlichen Investitionsbeitrag im Fokus behalten. Wir sind davon überzeugt, dass diese Wertschätzung mit der Erhöhung der Kinderzulage bei den Familien ankommt. Sie werden es den Arbeitgebern unter anderem im Bezug auf Loyalität und Identifizierung mit der Unternehmung danken.

Schallenberg, SP: Wie im Kommissionsbericht zu lesen ist, und der Kommissionspräsident hat es erwähnt, empfiehlt die vorberatende Kommission mit 8:7 Stimmen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Wäre der Beobachter in der Kommission stimmberechtigt, hätte es eine Pattsituation gegeben, und der Kommissionspräsident hätte den Stichtentscheid gehabt. Die Kommission hätte dem Grossen Rat dann empfohlen, auf die Vorlage einzutreten. So knapp war also der Entscheid in der Kommission. Es gibt nämlich auch sehr gute Gründe, auf die Vorlage einzutreten. Wer sich als familienfreundlich darstellt, beispielsweise im Wahlkampf, sollte dann, wenn es darum geht, die Familienfreundlichkeit zu beweisen, dies auch tun. Folglich werden alle familienfreundlichen Ratsmitglieder für Eintreten stimmen. Familienfreundlichkeit im politischen Sinn bedeutet, alle Familien entweder finanziell oder anderweitig zu entlasten oder ihnen aber mehr zu geben, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Kaufkraft zu stärken. Wer die Familien kennt, weiss, dass Eltern für ihre Kinder grundsätzlich nur das Beste wollen und jenes Geld, das sie mehr zur Verfügung haben, für ihre Kinder einsetzen werden. Das Geld fliesst damit sehr rasch zurück in die Wirtschaft. In § 15 wird die Kostenübernahme der Nichterwerbstätigen geregelt. Wenn wir diesen Paragraphen heute nicht korrigieren, wird dies den Kanton ab 2017 jährlich eine Million Franken kosten. Wenn der Grosse Rat auf die Vorlage eintritt, offenbart er sich als familien- und steuerzahlerfreundlich, und dies nicht nur als Wahlversprechen. Im Sinne Ihrer politischen Karriere empfehle ich, auf das Geschäft einzutreten.

Gantenbein, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Wie das Amen in der Kirche erfolgen in regelmässigen Abständen Vorstösse, um die Kinder- und Ausbildungszulagen zu erhöhen. Die Voten und Argumente sind dann immer dieselben. Seit 2009 hat es nun einen längeren Marschhalt gegeben. In der Schweiz wurden die Mindestansätze einheitlich festgelegt. Diese liegen bei 250 Franken für die Ausbildungszulage und 200 Franken für Kinder unter 16 Jahren. Am 21. Januar 2015 wurde einer Motion zugestimmt, die

Kinderzulagen ebenfalls auf 250 Franken anzuheben. Das Resultat ist bekanntlich sehr knapp ausgefallen. Einige Parteisprecher kündigten an, dass sie in der 1. Lesung über die Bücher gehen wollen. Seit Erheblicherklärung der Motion hat sich die Situation in der Privatwirtschaft in unserem Kanton verschlechtert. Der Kostendruck auf unsere Produkte ist massiv gestiegen. Die Einkäufe im Ausland haben noch einmal enorm zugenommen. Einer Minussteuerung musste teilweise mit Mehrarbeitszeiten entgegengesteuert werden. Eine Erhöhung der Sozialabgaben für unsere Betriebe kann deshalb berechtigt als Affront und Provokation angesehen werden, erst recht dann, wenn man unseren Kantonsbetrieb gesondert betrachtet. Dieser schiebt fast vier Minussteuerungsprozente vor sich her. Zudem wird ihm seitens der Arbeitgeber eine Familienzulage finanziert. Der administrative Aufwand wurde noch nicht erwähnt. Er dürfte bei den anstehenden möglichen Ausgleichszahlungen nicht kleiner werden, wenn beispielsweise der Vater in einem Nachbarkanton 200 Franken Kinderzulagen erhält und die Mutter im Kanton Thurgau den Ausgleich von 50 Franken einfordert. Kann allenfalls der Bezugskanton oder die entsprechende Familienausgleichskasse gewechselt werden? Es würden noch viel mehr Kosten auf uns zukommen, von denen nie etwas erwähnt wurde. Die SVP-Fraktion steht für eine gute Familienpolitik und deren Förderung ein. Dann müssen wir aber auch Verantwortung bei den Kosten übernehmen. Als es darum ging, die Eigenkinderbetreuung bei den Steuern gleichzustellen, wurde ein Vorstoss der SVP im Kanton und dann im eidgenössischen Parlament abgelehnt. Diese Kosten konnte man dort nicht einfach einem Dritten überwälzen. In der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III wurde die Erhöhung der Kinderzulage als mögliches "Zückerchen" ins Spiel gebracht. Nach dem klaren Nein zu dieser Steuerreform müssen wir erst recht auf eine Ablehnung neuer Sozialabgaben pochen. Die vorliegende Vorlage ist einmal mehr eine scheinheilige Familienpolitik, welche auf dem Rücken anderer, aber nicht auf dem Rücken der Mitglieder hier im Saal, ausgetragen wird. Wir sind nicht gewillt, die Verantwortung dieser Politik mitzutragen. Ich rufe die Arbeitgeber dazu auf, die Familien freiwillig bei der Kinderbetreuung oder mit anderen Hilfeleistungen zu unterstützen. Solche Aktionen werden von den Arbeitnehmern registriert und entsprechend dankbar gewertet. Da kommt etwas zurück, nicht aber mit einem "Giesskannenprinzip". Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Hartmann, GP: Wie wir gehört haben, hat die vorberatende Kommission, fachlich unterstützt durch die Vertreter des Departementes für Finanzen und Soziales sowie des Sozialversicherungszentrums, knapp entschieden, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Regierungsrat hat in seinem Entwurf aber nicht nur die Erhöhung der Kinderzulagen, sondern auch die Erhöhung des prozentualen Anteils der zu leistenden Beiträge der Nichterwerbstätigen berücksichtigt. Seit 2014 mussten Verluste in dieser Kasse mit Reserven gedeckt werden. Ohne Erhöhung wird es künftig zu einer Belastung der Staatsrechnung kommen. Je nach Stand der Reserve würde es für 2017 dann bereits eine Million Fran-

ken brauchen, die für Nichterwerbstätige aus der Staatskasse zu finanzieren wäre. Deshalb ist es notwendig, auch in Bezug auf § 15 auf die Vorlage einzutreten. Die Grüne Fraktion hat ihre Meinung zu den Familienzulagen seit der Beratung der Motion im Mai 2014 nicht geändert. Für einkommensschwache Familien sind 600 Franken mehr pro Jahr viel Geld. Zum Vergleich: In 17 Kantonen ist die Kinderzulage mit dem gesetzlichen Minimum von 200 Franken geregelt. In neun Kantonen wird eine Geburtszulage von 850 bis 3'000 Franken bezahlt. Im Maximum werden je nach Grösse der Familie 300 beziehungsweise 400 Franken Kinderzulagen und 425 beziehungsweise 525 Franken Ausbildungszulagen bezahlt. Im Kanton Wallis werden zudem 2'000 Franken Geburts- und Adoptionszulagen bezahlt. Der Kanton Thurgau will schweizweit als familienfreundlich wahrgenommen werden. Mit dieser Vorlage könnte man etwas über das bundesrechtliche Minimum hinausgehen und mit den diesbezüglichen Spitzenkantonen einigermaßen mithalten. An die Unternehmer gewendet ist festzuhalten, dass es nicht nur das Geld ist, welches den Familien fehlt. Es fehlt auch an familienfreundlichen Strukturen. Ich denke da beispielsweise an die Flexibilisierung der Arbeitszeit, mehr Teilzeitstellen für Väter und Mütter, echten Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub etc. Die in der Kommission anwesenden Unternehmer haben mir zwar versichert, dass in ihren Unternehmungen flexible Arbeitszeiten möglich seien. Kinderzulagen werden nicht mit der Giesskanne verteilt. Dieses Geld geht ausschliesslich an die Kinder. Bei gut verdienenden Familien fliesst ein Teil der Kinderzulagen über die Einkommenssteuer wieder zurück in die Staatskasse. 50 Franken mehr oder weniger in der Kasse zu haben, mag für einige unbedeutend sein. Für sehr viele Familien sind 50 Franken mehr auf dem Konto jedoch schlicht und einfach Geld, welches ihnen das Leben ein wenig erleichtert. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Schenk, EDU: Die natürliche Familie ist unsere gesellschaftliche Basis. Die natürliche Familie ist viel wichtiger, als sie von dieser Gesellschaft wahrgenommen und vertreten wird. Die Familie über den Franken zu definieren, ist nicht weise. Wenn wir die Familien unterstützen, stärken wir uns alle. Lassen wir die Familien und ihre Anliegen links liegen, schwächen wir uns. Ein Beispiel: Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung, welche als modern, sehr gut und enorm wichtig dargestellt wird, wird ideell und finanziell gefördert. Da wird ohne Hinterfragen viel Geld "locker" gemacht. Das dafür benötigte Betreuungspersonal muss sehr kostspielig ausgebildet sein. Es muss eine mindestens dreijährige Ausbildung vorweisen, weil es nur dann in der Lage sei, Kinder zu betreuen. Offensichtlich spielen bei dieser Vorgehensweise die Kosten keine Rolle. Man bedenke, dass diese auch durch die Arbeitgeber berappt werden, direkt oder indirekt. Ein zweites Beispiel: Die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr an. Für den "Durchschnittsbüezer" mit 6'500 Franken Lohn und seiner fünfköpfigen Familie werden diese zunehmend zum Problem. Wo ist da der Aufschrei im Grossen Rat? Wo ist die Exekutive, welche diese "Abzockerei" stoppt und damit die Familien stärkt? Kann es sein, dass wir solche prob-

lematischen Sachverhalte nicht mehr erkennen oder gar wahrhaben wollen? Auch hier ist es doch so, dass letztlich die Arbeitgeber zu bezahlen haben. Ich bin davon überzeugt, dass die familiären Belange bei einer gestärkten, ganzheitlichen Familienunterstützung im Voraus familienintern, viel günstiger und viel besser angegangen werden könnten. Wir müssten nur damit beginnen. Die vorliegende Vorlage ist ein solcher Anfang. Wir setzen damit ein Zeichen "pro Familie". Ich wünsche mir, dass in den Ratsstuben landauf landab die Familie wieder jenen Stellenwert erhält, den sie verdient. Zudem gehe ich davon aus, dass die Steuervorlage 2017 den Arbeitgebern finanzielle Steuererleichterungen bringen wird. Als Arbeitgeber investiere ich seit vielen Jahren sehr intensiv in Familien. Dies hat sich für unsere Firma gelohnt. Ich kann das Erlebnis Gottlieb Duttweilers verstehen. Er hat einmal gesagt: "Erfolg haben heisst, geben, immer wieder geben. Man kann nicht verhindern, dass es wieder zurückkommt!" Für die EDU-Fraktion überwiegen die Gründe für die Stärkung der Familie. Wenn dies geschieht, ist es ein Gewinn für alle. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung Ihrem Herz und nicht der Parteiparole zu folgen.

Fisch, GLP/BDP: Unseres Erachtens war die Verknüpfung der Erhöhung der Kinderzulage mit der Unternehmenssteuerreform III geschickt, jedenfalls aus sozialer und abstimmungstechnischer Sicht. Wir haben aber bereits damals darauf hingewiesen, dass solche Verknüpfungen im Sinne der Materie heikel sind. Die Erhöhung der Kinderzulagen nun ohne Minderungen der Unternehmenssteuerreform III in das Gesetz zu schreiben, können wir nicht unterstützen. Mit 50 Franken mehr pro Kind und pro Monat lässt sich doch keine familienfreundlichere Politik betreiben als jetzt schon. Der geplante Ausbau der Kinderzulage entspricht einem "Giesskannenprinzip", obwohl dieses mit dem Steuereffekt wieder vermindert wird. Das gebe ich zu. Trotzdem ist es nicht nötig, die Zulage für alle Familien zu erhöhen. Es gibt bessere Wege, sozial und familienfreundlich zu sein. Wir müssen darauf achten, das bestehende Sozialsystem aufrechterhalten zu können. Wir sollten nicht noch mehr Kosten darauf legen. Die Reform der Altersvorsorge 2020 lässt bereits grüssen. Es ist familienfreundlicher, wenn die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nicht noch mehr belastet werden und so mehr Geld für Investitionen und zur Sicherung der Arbeitsplätze zur Verfügung haben. Am Ende nützt es den Familien doch viel mehr, wenn Väter und Mütter einen Job haben. Das ist auch familienfreundlich. Die Erhöhung der Familienzulage um 0,2% kostet meinen Betrieb, ich habe nur eine kleine Firma, 1'000 Franken pro Jahr. Als Summe mag dies nicht sehr hoch sein. Trotzdem würde ich diese 1'000 Franken viel lieber gezielt jenen Mitarbeitern zur Verfügung stellen, die es nötig haben, oder eben das Geld in der Firma lassen und zu investieren, damit die Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Dies nützt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel mehr. Ich bin davon überzeugt, dass kleine und mittlere Unternehmer im Thurgau besser wissen, wie sie ihre Mitarbeiter unterstützen, als wenn man den Betrag via den Staat umverteilt. Kleine und mittlere Unternehmer sind

nämlich grundsätzlich sozial eingestellt. Oft besteht die Belegschaft aus langjährigen Mitarbeitern, die schon fast als Familie bezeichnet werden können. Zudem ist der Chef oft Anlaufstation bei Problemen. Wir sprechen ja nicht von den profit- und geldgierigen Managern an der Bahnhofstrasse in Zürich oder den Basler Pharmaunternehmen, sondern von verantwortungsbewussten Thurgauer Unternehmern. Zu den Kosten: Es kostet uns vielleicht eine Million Franken, wenn wir § 15 heute nicht korrigieren. Wir können bestimmt in einer separaten Vorlage irgendwann noch einmal darüber beraten. Es kostet den Kanton Thurgau als Arbeitgeber aber auch 670'000 Franken, wenn wir die Familienzulagen um 0,2% erhöhen. Die GLP/BDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen Eintreten.

Bühler, CVP/EVP: Die KMU und das Gewerbe sind die Garanten einer erfolgreichen Thurgauer Volkswirtschaft. Ohne Wenn und Aber gilt es, ihnen allen Sorge zu tragen. Die Familien sind aber die kleinsten Zellen und meines Erachtens ebenso wichtige Garanten einer lebensbejahenden Gesellschaft. Die Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unseres Kantons und unserer Wirtschaft. Ohne sie gibt es in den Betrieben keinen Nachwuchs, keine einheimischen Fachkräfte und eigentlich gar nichts mehr. Beide, die Unternehmen und die Familien, sind sehr stark aufeinander angewiesen. Daher sollte der Staat und die Politik beiden Achtung und Wertschätzung entgegenbringen. Währendem die Familien vor allem unter den immer höheren Krankenkassenprämien leiden, sind es die nicht zu stoppenden administrativen und regulatorischen Wildwüchse, welche unsere Firmen drangsalieren. Jede Verwaltungsstelle, die neu geschaffen wird, verstärkt leider diese Papier-, Statistik- und Formularflut in der Regel für nichts oder fast nichts. Wenn wir den Familien im Kanton Thurgau aber für jedes Kind und jeden Auszubildenden jeden Monat zusätzlich 50 Franken geben, ist dies nicht nur gut investiertes Geld, sondern auch eine Anerkennung. Das haben wir bereits gehört. Niemand wird plötzlich mehr Kinder bekommen wollen, weil er pro Monat 50 Franken mehr erhält. Nicht wenige Haushalte erhalten aber etwas Luft für all die Ausgaben als "Otto Normalverbraucher". Als Leiter einer Genossenschaftsbank kenne ich die Konten meiner Kunden sehr genau. Ich kann versichern, dass es bei Thurgauer Durchschnittslöhnen von knapp 6'000 Franken bis auf die letzte 50er Note aufgeht. Dies wird auch so sein, wenn wir pro Monat und pro Kind 50 Franken mehr bezahlen. Diese 600 Franken für ein Kind oder 1'200 Franken bei zwei Kindern pro Jahr sind bei einem Haushalt eine Zulage, welche eine zusätzliche Anschaffung möglich macht. Von den rund 20 Millionen Franken Gesamtmehrkosten werden zwischen 90% und 95% sofort wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen. Davon bin ich überzeugt. Nicht viele Aufwendungen, für die das Gewerbe aufkommen muss, können dies von sich behaupten. Es wurde bereits erwähnt, dass es einen kleinen Betrieb mit fünf Vollzeitmitarbeitern bei einem Durchschnittslohn von 6'000 Franken rund 780 Franken kostet. Bei zehn Mitarbeitern belaufen sich die Mehrkosten pro Jahr auf 1'560 Franken. Das ist nicht nichts. 92,7% unserer 18'000 Unternehmen beschäftigen null bis zehn Personaleinheiten. Sie fallen in diese Kategorie.

Jede dieser Unternehmungen ist auf jeden Franken angewiesen. Leerläufe, Papierkram oder regulatorischer Wildwuchs sind viel schadhafter als etwas, das direkt an die Kinder und Mitarbeiter zurückgeht. Bei den letzten Kantonsratswahlen hat fast jede Partei, welche in diesem Rat vertreten ist, grossspurig versprochen, sich für die Familien einzusetzen und sie zu unterstützen. Und heute ist das alles Schnee von gestern? Wir werden unsere Familien wieder brauchen, wenn wir mit der nächsten Unternehmenssteuerreform vor das Volk müssen. Wir sind dann froh, wenn sich die Familien daran erinnern, dass wir ihnen einen kleinen Obolus vorenthalten und die Vorlage schon in der Eintretensdebatte versenkt haben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Somm, GLP/BDP: Das Scheitern der Unternehmenssteuerreform III scheint Narben in der politischen Landschaft und in gewissen politischen Seelen hinterlassen zu haben. Ich musste das in unserer Fraktion am eigenen Leib erfahren. So spreche ich für eine Minderheit der GLP/BDP-Fraktion, die der Meinung ist, dass der Kanton Thurgau eine familienfreundliche Politik betreiben soll und sich deshalb nicht am Minimum der bundesrechtlichen Kinderzulagen orientieren darf. Die Kinderzulagen sind ein einfaches und sehr bewährtes Instrument, um Familien mit Kindern materiell zu stärken; zweckdienlicher und weitaus sozialer als Steuerabzugsmöglichkeiten für Betreuungskosten oder andere ideell geprägte Vorlieben für das eine oder andere Familienmodell. Ich möchte daran erinnern, dass wir die fruchtlose Diskussion in diesem Rat schon hinreichend geführt haben. Der Umstand, dass die Kinderzulagen vollumfänglich der Einkommensbesteuerung unterliegen, mildert den oft und auch heute monierten "Giesskanneneffekt". Das ist richtig so. Es ist auch richtig, dass in den letzten Jahren die Zahl der ausbezahlten Kinderzulagen stetig gesunken ist, währenddem die beitragspflichtige AHV-Lohnsumme kontinuierlich anstieg. Dieses Faktum bringt es mit sich, dass die meisten Familienausgleichskassen die Erhöhung der Kinderzulagen zu einem grossen Teil schon vorfinanziert haben. Beitragserhöhungen dürften nur in wenigen Fällen und nur in sehr moderatem Ausmass nötig sein. Überdies appelliere ich als Unternehmer auch an alle selbständigen Unternehmerinnen und Unternehmer hier im Saal, nicht einäugig auf die Lohnkosten zu fokussieren, sondern auch gerechtfertigte gesellschafts- und familienpolitische Anliegen zu gewichten. Bedenken Sie bitte zudem, dass die zusätzlichen 20 Millionen Franken Kinderzulagen nicht irgendwo in einem schwarzen Loch verschwinden, sondern dem Wirtschaftskreislauf erhalten bleiben. Sie stärken die Kaufkraft junger Familien. Dies belebt den Konsum und kommt der Wirtschaft letztlich wieder zugute. Die Unternehmenssteuerreform kommt so sicher wie das Amen in der Kirche wieder auf das politische Tapet. Meines Erachtens ist sie kein "Zückerchen", sondern ein Zucker. Für die Thurgauer Unternehmen waren Steuerreduktionen im Umfang von 35 Millionen Franken angedacht. Ich gehe davon aus, dass das Paket etwas verkleinert werden wird. Mit Sicherheit wird es mehr als 20 Millionen Franken ausmachen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten. Die Stunde der Unternehmer schlägt bestimmt wieder.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat hat bei der Behandlung der Motion kundgetan, dass er das Anliegen ablehnt. Anschliessend musste über die Unternehmenssteuerreform III abgestimmt werden. Damit ist hier eine neue Situation entstanden. Dies haben wir kommuniziert. Die Unternehmenssteuerreform III ist vom Tisch und kein Gleichgewicht bei der Finanzierung vorhanden. Für den Kanton Thurgau würde die Erhöhung der Kinderzulage doch Mehrausgaben von 700'000 Franken verursachen. Deshalb befürwortet der Regierungsrat die Erhöhung nicht. Ich bedauere, dass bei dieser Debatte Nichteintreten mit der Ablehnung gleichgesetzt wird. Ich möchte an die Mitglieder des Grossen Rates appellieren. Hier liegt die Fassung der vorbereitenden Kommission vor. Darin ist § 1 weggefallen, der die Erhöhung der Kinderzulage auf 250 Franken stipuliert, und § 15 wurde angepasst. Wir sind der Kanton der kurzen Wege. Wenn der Grosse Rat die Vorlage aus parteipolitischen Gründen wegwischt und Nichteintreten beschliesst, ist auch § 15 weg vom Tisch. Diesfalls werde ich die Verwaltung umgehend mit einer Botschaft beauftragen. Den Entwurf werde ich aber nicht mehr in die Vernehmlassung geben. Der Grosse Rat wird wieder eine vorbereitende Kommission bilden und schliesslich darüber befinden müssen. Im Geschäftsbericht auf Seite 333 ist nachzulesen, dass die Familienzulagen an Nichterwerbstätige im Jahr 2016 1'125'147 Franken gekostet haben. Es wurde ansonsten nichts an den Mehrheitsverhältnissen geändert. Ich wäre sehr dankbar, wenn der Grosse Rat Eintreten beschliesst.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Der Rat beschliesst mit 64:55 Stimmen, auf die Vorlage **nicht einzutreten.**

Präsident: Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion "Zeitgemässe Kinderzulagen" von Hans Feuz, Klemenz Somm, Ulrich Müller und Marianne Raschle vom 7. Mai 2014 erfüllt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung ist die Wahlsitzung und findet am 17. Mai 2017 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Hanspeter Gantenbein, Walter Marty, Hermann Lei und Pascal Schmid mit 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 3. Mai 2017 "Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems zur Bekämpfung des Missbrauchs von Sozialhilfegeldern durch Asylsuchende und andere Bezüger".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Paul Koch und Pascal Schmid mit 48 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 3. Mai 2017 "Transparente Zahlen zu den Landesverweisungen ausländischer Straftäter im Kanton Thurgau".
- Interpellation von Kurt Egger, Peter Dransfeld, Daniel Eugster und Josef Gemperle mit 75 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 3. Mai 2017 "Gute Alternativen zu Minergie-P".
- Interpellation von Hanspeter Gantenbein mit 41 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 03. Mai 2017 "Zunehmende Schere beim Lohn und den Sozialleistungen zwischen Staat und Gewerbe/Industrie beziehungsweise Landwirtschaft".
- Einfache Anfrage von Paul Koch vom 3. Mai 2017 "Unnötiger Aufwand bei Kurzaufenthalter?".
- Einfache Anfrage von Urs Martin und Hermann Lei vom 3. Mai 2017 "Unzulässige Behördenpropaganda vor eidgenössischer Abstimmung".

Vor einem Jahr habe ich gesagt, dass es im Saal ruhiger ist, wenn Sie kurze Voten halten. Das stimmt immer noch.

Ende der Sitzung: 13.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates